



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
103 (1893)**

294 (25.10.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-56663](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-56663)

# General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:  
Journal Mannheim.  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2472.  
Abonnement:  
60 Bfg. monatlich.  
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postaufschlag  
M. 2.30 pro Quartal.  
Anzeige:  
Die Colonne-Zeile 20 Bfg.  
Die Reklamen-Zeile 60 Bfg.  
Einzel-Nummern 3 Bfg.  
Doppel-Nummern 5 Bfg.

(Badische Postzeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

### Amts- und Preisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
Hof-Redakteur Herr. Meyer,  
für den lokalen und prov. Theil  
Herr. Müller.  
für den Inseratenthell:  
Karl Apfel.  
Rotationsdruck und Verlag der  
Dr. H. Hass'schen Buch-  
druckerei.  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Mitglied des katholischen  
Vereins für die Verbreitung  
der Wahrheit in Mannheim.)

Nr. 294. (Telephon-Nr. 218.)

Steuereink. und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 25. Oktober 1893.

### Das Weinsteuergesetz.

Die „Kön. Ztg.“ veröffentlicht die Grundzüge der Reichsweinsteuer, wie sie von der dazu einberufenen Commission festgesetzt worden ist. Das Wichtigste geben wir in Folgendem wieder. Was die Gegenstände der Besteuerung anlangt, so sagt der Entwurf:

1. Gegenstand der Besteuerung ist der zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmte Naturwein, Schaumwein und Kunstwein.
2. Unter Naturwein wird insbesondere verstanden: Wein und Most aus Trauben, Obst oder Beeren, Wein aus Tretern, sofern die Herstellung nicht gewerbmäßig erfolgt.
3. Der gewerbmäßig hergestellte Wein aus Tretern ist als Kunstwein zu behandeln.
4. Wo in folgendem von Wein ohne nähere Bezeichnung die Rede ist, sind darunter Naturwein, Schaumwein und Kunstwein zu verstehen.

#### Steuerpflicht.

1. Steuerpflichtig ist der Kleinhändler oder der Verbraucher. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn der Wein vom Auslande, oder vom inländischen Hersteller — dem Produzenten — oder vom dem Großhändler an den Kleinhändler oder Verbraucher übergeht. Die Einlagen der Hersteller — Produzenten — und der Großhändler sind demgemäß nicht steuerpflichtig. Hersteller ist jeder, der Wein bereitet hat, so lange, bis festgestellt ist, daß er keine unversteuerten Weinvorläufe mehr besitzt. Großhändler ist, wer gewerbmäßig Wein ankaufte und in Mengen von nicht unter 10 Liter verkauft. Weinhändler ist, wer Wein auch in Mengen von nicht weniger als 10 Liter verkauft oder wer Wein zum Verkauf bringt.

#### Steuerbefreiungen.

Von der Weinststeuer sollen befreit sein:  
der Verbrauch der Produzenten im eigenen Haushalt sowie für die von ihnen im landwirtschaftlichen, nicht auch im gewerblichen Betrieb beschäftigten Personen  
a. an selbsthergestelltem Wein aus Trauben, Tretern, Obst oder Beeren, welche von ihnen auf eigenem oder gepachtetem Boden gewonnen sind;  
b. an selbsthergestelltem Schaumwein und Kunstwein, sofern die Herstellung auf diesen Verbrauch beschränkt bleibt und der Hersteller nicht Weinhändler ist;  
Wein und Kommunionwein,  
Wein zu Essig und Branntweinbereitung,  
unentgeltliche Weinproben von kleiner Menge.

#### Feststellung des Wertes.

1. Als Werth gilt der Kaufpreis, welchen der Kleinhändler oder Verbraucher zu zahlen hat. Bei ausländischen Weinen ist der Zoll — nicht aber auch Fracht und Spesen — zuzurechnen. Wenn der Werth der Fässer oder Flaschen unter dem Kaufpreis begriffen ist, dieser Umhüllungen aber zurückgegeben werden, so kann dieser Werth in Abzug gebracht werden.

2. Zur Angabe des Kaufpreises, event. zur Vorlage der Facturen ist der Steuerpflichtige verpflichtet.

Wenn Bezug aus dem Inlande hat auch der Verkäufer in der Anmeldung des Kaufpreises anzugeben. Auch von dem Vermittler des Kaufgeschäftes kann die Angabe des Kaufpreises gefordert werden.

3. Besteht ein Kaufgeschäft nicht vor, so hat der Abgeber des Weines als Werth denjenigen Preis anzugeben, den er beim Verkauf desselben Weines in Mengen von 10 Liter aufwärts erzielt, oder Mangels eines solchen Preises denjenigen Preis, der für gleichartigen Wein im Großverkauf erzielt wird.

4. Hat die Steuerbehörde gegen die Richtigkeit der Angaben Bedenken oder werden die Angaben unterlassen, so ist der Steuerberechnung zu Grunde zu legen der Preis und Werth durch die Steuerbehörde, erforderlichenfalls nach Anhörung von Sachverständigen, festzusetzen.

Vonden weiteren, lediglich Ausführungsbestimmungen enthaltenden Theile des Entwurfs ist namentlich noch die Besteuerung durch die Bundesstaaten und Gemeinden interessant. Der Entwurf sagt hierüber:

1. Naturwein, dessen Werth beim Eintritt der Steuerpflichtigkeit . . . . . Mark den Hektoliter nicht übersteigt, wird zwar für Rechnung des Reiches nicht besteuert, unterliegt aber in diesem Gesetze gegebenen Vorschriften über die steuerliche Kontrolle und Wertermittlung.

2. Den Bundesstaaten bleibt es überlassen, den vom Reich nicht besteuerten Naturwein, soweit derselbe innerhalb ihres Gebietes an den Kleinhändler oder Verbraucher übergeht, mit einer Landessteuer zu belegen, welche 15 Prozent vom Werthe des Weines oder . . . . . Pfennig für das Liter nicht übersteigen darf.

3. Der von dem Reich besteuerte Wein darf seitens der Bundesstaaten in keiner Form mit weiteren Steuern belegt werden. Doch ist es zulässig, Wein, den ein Kleinhändler oder Verbraucher von einem Kleinhändler bezieht, der Landessteuer dann zu unterwerfen, wenn der vom Bezücker zu zahlende Kaufpreis . . . . . Mark nicht übersteigt.

4. Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchsabgabe von Wein kann den Gemeinden gestattet werden. Diese Abgaben dürfen für den der Reichsbesteuerung unterliegenden Wein im Falle der Besteuerung nach dem Werthe  $\frac{1}{2}$  der Steuerlage, andernfalls den Betrag von 3 Pfennig für das Liter nicht übersteigen. Für den der Reichsbesteuerung nicht unterliegenden Wein können diese Abgaben bis zur Höhe von 15 Prozent des Wertes oder . . . . . Pfennig für das Liter erhoben werden, sofern unter Hinzurechnung der Landessteuer die Belastung des Weines 15 Prozent vom Werth oder . . . . . Pfennig für das Liter nicht übersteigt. Soweit von den Gemeinden höhere Abgaben bereits gegenwärtig erhoben

worden, dürfen dieselben bis zum 31. Dezember 1898 erhoben werden.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 25. Oktober.

Mit großer Beharrlichkeit, die einer feststehenden Thatsache gegenüber fast komisch wirken könnte, wenn es dabei nicht auf eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung abgesehen wäre, behaupten demokratisch-freisinnige, ultramontane und sozialdemokratische Pressorgane immer wieder, daß bei den letzten Reichstagswahlen die badiischen Wähler sich angeblich mit „weit aus überwiegender Mehrheit“ gegen die Militärvorlage erklärt hätten. Um ein für allemal der von den oppositionellen Blättern beliebten Täuschung der Massen jeden Schein von Berechtigung zu entziehen, veröffentlicht die „Bad. Corr.“ eine Zusammenstellung der amtlich ermittelten entgeltlichen Wahlergebnisse der Reichstagswahlen in Baden, aus der erhellt, daß thatsächlich für Anhänger der Militärvorlage 143,017 Stimmen und für Gegner derselben 138,323 Stimmen abgegeben worden sind. Es ist demnach unwar, daß sich das badiische Volk mit „weit aus überwiegender Mehrheit“ gegen die Militärvorlage erklärt hat; es haben im Gegentheil die Anhänger der Vorlage 4694 Wählerstimmen mehr aufgebracht, als die gegnerischen Kandidaten erhielten.

In den Landtagswahlen bemerkt die „Bad. Corr.“ sehr zutreffend:

Das Ergebnis der Wahlmänner-Wahlen wird in der Presse vielfach falsch dargestellt. Während die oppositionellen Blätter, namentlich die demokratisch-freisinnigen Zeitungen, unrichtige Mittheilungen veröffentlichten, die über die ersten Tage der Niederlage hinweghelfen sollten, waltet in anderen Organen das Bestreben vor, aus der angeblichen Parteistellung der gewählten Wahlmänner Schlüsse auf das Ergebnis der Abgeordnetenwahlen zu ziehen, die offenbar nicht ganz zutreffen. Die „Bad. Corr.“ macht deshalb darauf aufmerksam, daß nur dort, wo von Seiten der Parteileitungen offizielle Wahlmännerlisten ausgegeben worden sind, die Parteistellung der gewählten Wahlmänner keinem Zweifel unterliegen kann; wo aber ein solcher offizieller Wahlvorschlag nicht vorlag und die Wahlen der Wahlmänner nach freiem Ermessen der Urwähler erfolgten — dieses Verfahren ist unzulässig — in den meisten Wahlbezirken eingehalten worden — kann folgerichtig ein abschließendes Urtheil über die Parteistellung der gesammten gewählten Wahlmänner vor dem Vollzug der Abgeordnetenwahlen nicht abgegeben werden. Es scheint daher angebracht, die Erörterung hierüber in der Presse bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, an welchem das Resultat der Abgeordnetenwahlen vorliegt.

In Sachen der Reichsweinsteuer fanden unter den bundesstaatlichen Finanzministern gestern wiederum Besprechungen statt, über deren Inhalt indessen nichts verlautet. Aus Stuttgart schreibt man zu der Frage: Finanzminister Riecke empfing vor seiner Abreise nach Berlin eine Abordnung aus Heilbronn in Sachen der Reichssteuer. Er versicherte, die württembergische Regierung werde die Interessen des Weinbauers nach allen Kräften zu schützen suchen; das Gleiche sei von den Regierungen Badens und Hessens zu erwarten.

Wir haben neulich eine Aeußerung des Abg. von Bennigsen wiedergegeben, die derselbe vor Jahren gegen die Tabakfabriksteuer gemacht hat. Wie sich der genannte Parlamentarier jetzt zu dieser Frage stellt, geht aus Folgendem hervor. Ein in Hannover erscheinendes sozialdemokratisches Blatt schreibt: In einem Theile des Bennigsen'schen Wahlkreises, besonders in den Driehäfen Lelum, Burgdamm, Ritterhude, Scharbeck u. s. w. ist die Tabakindustrie stark vertreten. Wohl gegen 1200 Tabakarbeiter sind in dieser Gegend beschäftigt. Die Fabrikanten sowohl als auch die Arbeiter sind daher thätig, um die Tabaksteuer zu bekämpfen. Eine Deputation von Fabrikanten, an der auch ein älterer Tabakarbeiter theilnahm, begab sich zum Hrn. v. Bennigsen, um demselben die Lage der Tabakindustrie zu schildern und ihn zu bewegen, gegen die Tabaksteuer einzutreten. In einer schon vorher abgegebenen Denkschrift hatte die Deputation ihre Gründe des Weiteren entwickelt. Am 15. Okt. fand nun in Lelum eine große Volksversammlung statt, in welcher die Deputation Bericht erstattete. Hiernach hat Herr v. Bennigsen der Deputation auf ihren Wunsch, gegen diese Steuer zu wirken, ungefähr Folgendes erklärt: „Steuern müssen doch da sein; wo aber die Steuern herzunehmen sind, ist in der Denkschrift nicht gesagt worden. Es ist nicht leicht, eine Reichseinkommensteuer zu bekommen, denn keiner will gerne Steuer zahlen. Der Kartoffelbauer würde unter einer erhöhten Schnapssteuer leiden, der Tabak könnte doch wohl noch mehr leisten,

wie das Beispiel anderer Staaten lehre. Die Tabakhändler und Plantagenbesitzer müßten doch auch noch leistungsfähig sein. Es müßte doch möglich sein, durch technische Verbesserungen auf dem Gebiete der Tabakfabrikation den früheren Konsum auch nach Einführung der Tabaksteuer wieder herzustellen.“ v. Bennigsen hatte hierbei besonders die Veredelung des billigen deutschen Gewächses mittels Fermentation im Auge. Auch er, so fährt v. Bennigsen weiter aus, sei Vorkämpfer großer Vändereten, auf denen Rübenbau betrieben werde. Durch Einführung der Zuckersteuer sei auch er vor der Hand geschädigt worden. Doch durch getroffene technische Verbesserungen im Betriebe und damit verbundene intensivere Ausbeutung der Zuckerrübe, sei trotz Steuer der frühere Gewinn zurückgekehrt. Schließlich meinte er: „Können Sie die Zigarren denn nicht etwas kleiner machen?“ Als dann ein Mitglied der Deputation bestimmt fragte: „Herr v. Bennigsen, können Sie versprechen, im Reichstag gegen die Tabaksteuer stimmen zu wollen?“ kam die Antwort zurück: „Das wäre frivol von mir.“

Der Export aus dem deutschen Reich nach den Vereinigten Staaten von Amerika im dritten Quartal dieses Jahres spiegelt auf das schärfste die mißliche finanzielle Lage der Union und ihre verminderte Kaufkraft wieder. Er ist, wie wir erfahren, um in runder Zahl  $6\frac{1}{2}$  Millionen Dollars oder gegen 28 Millionen Mark im Vergleich mit dem dritten Quartal 1892 zurückgegangen. Davon entfallen auf den Bezirk des General-Konsulats Berlin (Norddeutschland)  $3\frac{1}{2}$  Millionen Dollars, auf Süddeutschland mit dem General-Konsulat Frankfurt a. M.  $2\frac{1}{2}$  Millionen, der Rest auf das General-Konsulat Dresden, welches allerdings nur die Stadt Dresden umfaßt. In Norddeutschland vertheilen sich die Rückgänge in diesem Vierteljahr auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Doll.	bei einem Gesamtexport von 1.902.374
Berlin	530.484	4.326.105
Hamburg	352.640	566.249
Stettin	291.371	1.141.906
Flauen	207.980	1.441.986
Leipzig	624.381	898.998
Annaberg	387.456	566.798
Bremen	169.399	566.498
Glauchau	77.522	854.516
Breslau	262.008	

Zusammen 3.253.176 Dollars, zu denen noch fernere 500.000 kommen, auf welche Höhe der Ausfall aus dem Konsularbezirke Genua geschätzt wird, dessen Bericht noch nicht vorliegt. Diesen Rückgängen des Exports stehen nur ganz geringe Erhöhungen gegenüber. Braunschweig hat ein Plus von 93.000 Dollars und Magdeburg von 52.000 Dollars gegen das dritte Quartal 1892. Eine bemerkenswerthe Beobachtung ist es, daß der Tarif der Vereinigten Staaten mit dieser Verminderung der Einkäufe Nichts zu thun hat. Es werden davon ganz gleichmäßig Artikel betroffen, die einem hohen Zoll unterliegen, welche gering belastet sind und welche ganz frei eingehen. Auch leiden darunter alle Länder in demselben Maße wie Deutschland. Die Aufträge für das jetzige vierte Quartal werden noch wesentlich schlechter ausfallen. Schon jetzt läßt sich für die ersten 22 Tage des Oktober eine noch stärkere Verminderung der Ausfuhr nach Amerika feststellen. Die Einkäufer, welche um diese Zeit aus Amerika zu kommen pflegen, sind ausgeblieben. Selbst erste Häuser der Union, die früher auf „30 Tage Ziel gegen Baar“ zu kaufen pflegten, beanspruchen jetzt sechs Monate Kredit. Unter solchen Umständen haben auch die Konsignationen nach Amerika so gut wie aufgehört. Das Defizit, welches nach den letzten Nachrichten aus Washington vom Staatssekretär des Schatzes auf 50 bis 80 Millionen Dollars am Ende des Fiskaljahres veranschlagt wird, ist zum größten Theil auf den Ausfall der Zölle zurückzuführen.

In Paris ging es gestern an's Abschied nehmen. Die russischen Brüder müssen wieder heim, Frankreich steht trauernd da, wie eine verlassen Braut. Gestern Vormittag hat sich eine Abordnung von acht russischen Offizieren nach Versailles begeben, wo sie mit großer Begeisterung empfangen worden sind. Mittag war im Elysée Abschiedessen zu 90 Gedecken, dem auch Frau Carnot anwohnte. Präsident Carnot hielt folgende Ansprache: „Wir sehen mit Bedauern die Stunde nahe, wo die würdigen Vertreter der russischen Marine Paris verlassen werden, dessen Gefühle der Freunde und der Trauer Sie mit so viel Takt und Herzlichkeit getheilt haben. Ihr Besuch wird hier unauslöschliche Erinnerungen

ungen hinterlassen. Ich hoffe, daß die Erinnerungen, die sie hinterlassen, nicht weniger dauerhaft sein werden. Im Namen von ganz Frankreich wünsche ich unsern Vätern und Freunden Glück und Heil, indem ich auf das Wohl ihrer Majestäten des Kaisers Alexander III. und der Kaiserin von Rußland trinke." Admiral Noelane und Vorkämpfer v. Koblenz antworteten. Admiral Noelane erwiderte: "Ich weiß nicht, wie ich unseren aufrichtigen Dank ausdrücken soll und das nie erlöschende Gedenken für die großartige herzliche Sympathie, welche das französische Volk uns bewiesen hat. Wir fanden denselben Empfang nicht nur in den großen Städten, nein, auch in den kleinen und selbst in den Flecken. Wenn man in Rußland dies erfährt, so werden in allen Städten überall die gleichen Wünsche für die Größe und das Glück Frankreichs noch werden. Ich trinke auf das Wohl des Präsidenten der Republik, auf die Größe und das Glück Frankreichs." Beim Abschied sagte Präsident Carnot, er beabsichtige, nach Toulon zu gehen, um die russische Flagge zu begrüßen. Der Besuch wird am Morgen des 27. October stattfinden. Der Präsident hat dem Admiral Noelane sein Bildniß mit Widmung gesandt. Gestern Morgen empfing Admiral Noelane mehrere Abordnungen, darunter auch die aus französisch-Bohringen, die ihm das "Goldene Buch" vorlegten; das für den Zaren bestimmte "Goldene Buch" überreichten sie später dem russischen Vorkämpfer. Die Volksbegeisterung hielt auch gestern noch an.

Ueber die Lage in Brasilien läßt sich der "New-York Herald" melden: Nach den aus Rio de Janeiro eingelaufenen Nachrichten sei Frederico Sorana, Commandant eines der Schiffe der Aufständischen, von dem Admiral de Mello im Hauptquartier zu Defterro zum Präsidenten der Republik ausgerufen worden. Die "Repubblica" forderte vor ihrem Absegeln das Kanonenboot "Tirabentes" auf, sich zum Kampf zu stellen oder sich den Aufständischen anzuschließen. Eine Antwort darauf wurde nicht erteilt. Uruguay verbot einen Kampf in seinen Gewässern. Ferner läßt sich der "New-York Herald" melden, Admiral de Mello habe in einem Auftrage bekannt gemacht, Beixoto habe versucht, ihn zu tödten. Ein mit Dynamit gefülltes Album sei ihm mit Beixotos Einwilligung überhandt worden.

**Ein Preßprozeß vor dem Schwurgericht.**

Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich gestern der 54 Jahre alte Redakteur, Drucker und Verleger des seit einigen Wochen hier erscheinenden auf dem Boden der demokratischen Partei stehenden "Falschgau-Echos", Julius Mayer von Altheim in der Pfalz, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wegen Beleidigung unseres Großherzogs zu verantworten. Ein äußerst zahlreiches Publikum wohnte der Verhandlung bei, welche recht viele interessante Momente bot. Kurz vor Beginn der auf 9 Uhr festgesetzten Verhandlung betrat Mayer die Anklagebank, im Knopfloche seines Rockes die unzerbrechliche feuerrote Rute tragend. Siegesbewußt musterte er die Zuschauermenge, warf einige Komplimente hierhin und dorthin, entledigte sich genüßlich seines Ueberrockes und nahm auf der Anklagebank Platz.

Kurz nach 9 Uhr erschien der Gerichtshof. Nach Aufzählung der Geschworenen zeigte sich jedoch, daß nur 23 Geschworene anwesend waren, während gesetzlich mindestens 24 Geschworene vorhanden sein müssen. Es mußte infolgedessen die Vervollständigung des Geschworenkollegiums durch Auslösung von neuen Geschworenen vorgenommen werden. Da die letzteren erst herbeigeholt werden mußten, wurde die Sitzung bis gegen 10 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Bildung der Geschworenbank, wobei die Verteidigung sowohl als die Staatsanwaltschaft von ihrem Ablehnungsrechte in ausgiebigster Weise Gebrauch machten — die Verteidigung erschöpfte ihr Recht vollständig — wurde zur Vernehmung des Angeklagten geschritten. Derselbe ist seines Zeichens Kaufmann, betrieb früher in München in Gemeinschaft mit einem Kompagnon ein Weingeschäft, wobei er jedoch Bankerrott machte. Nach den Angaben Mayers soll die Verhängung des Bankrotts sich später als vollständig ungerechtfertigt herausgestellt haben, da durch die Konkursmasse nicht nur die sämtlichen Posten und die Kosten des Konkursverfahrens gedeckt werden konnten, sondern noch ein Ueberschuß verblieb. Der einzige Gläubiger war die Frau des Angeklagten, von der er inzwischen geschieden worden ist. Mayer wählte hierauf Mannheim als seinen Aufenthaltsort, woselbst er von 1882—87 Zehlfabrik der Firma Gebrüder Mayer war und später eine Bieragentur errichtete. Mitte September verfiel Mayer auf den Gedanken, eine Zeitung herauszugeben. Er setzte sich zu diesem Behufe mit dem Buchdruckerbesitzer Schwab hier in Verbindung, welcher sich auch bereit erklärte, ein Kompagnionsgeschäft mit Mayer zu gründen. Die ersten Nummern des "Falschgau-Echos" erschienen in den letzten Tagen des September. Da jedoch der erhoffte pekuniäre Erfolg des neuen Unternehmens ausblieb, erklärte schon nach wenigen Tagen Schwab seinem Kompagnon Mayer, daß er die Geschichte satt habe und er nicht mehr mitmachen wolle. Dem Angeklagten blieb nichts weiter übrig, als die Zeitung allein zu verlegen, während Schwab dieselbe vom 1. October an nur druckte, sonst aber nichts weiter damit zu thun hatte.

Als nun am 14. Okt. die Ankunft des Großherzogs erfolgte, fühlte sich Mayer bemüht, auch seinerseits dem Großherzog einen Willkommensgruß zu widmen. Es war allerdings ein etwas seltsamer Gruß, der dem Verfasser eine Anklage wegen Beleidigung des Großherzogs zuzog. Unter Anklage gestellt sind von diesem Artikel folgende zwei Sätze: "Die Ehre besteht darin, daß der erste Diener des Staates Baden — und das ist auch nach dem Ausspruch seines verstorbenen Schwiegervaters, des Preußenkönigs Wilhelm, der sich den ersten Diener im Staate Preußen nannte, der Großherzog, — Mannheim jedenfalls durch seinen Besuch eine Ehre zu erweisen beabsichtigt. Würde z. B. Deutschland eine Republik sein, welches Ziel ja den alten Achtundvierziger Demokraten heute noch nachgerühmt und von Feinden nachgesagt wird, während wir uns vorläufig mit einer Monarchie nach englischem Muster mehr begnügen könnten, als mit den Republiken, die bis jetzt existiren; würde z. B. Mannheim Bordeaux heißen, und Baden Frankreich, und der Herr Großherzog Carnot, so würden ihm alle ordnungsliebenden Bürger Herzen entgegen schlagen."

Der Artikel enthält dann noch eine Reihe anderer düstiger Wäutchen, u. a. wird der Landesfürst stets mit "Herr Großherzog" apostrophirt, die Nationalliberalen und die weiter rechts stehenden politischen Parteien werden als die größten Feindlinge am Staate wie an dem deutschen Volke bezeichnet, von denen er bezweifelt, daß sie gewissenhaft und ohne Eigenliebe ihre vollständigen Mittel und Einkünfte zur Steuer des Landes, ferner spricht der Angeklagte von "mauvais Sujets",

von einem Gefühl des Eifers und der Volkverachtung und richtet schließlich die Anfrage an den Großherzog, ob er einen Umgang mit den auf diese Weise geschilderten Leuten für einen löblichen und moralischen halte u. s. w. Man muß gestehen, daß eine rohere und gehässigere Ausdrucksweise kaum gefunden werden kann.

Auf Befragen des Präsidenten gibt der Angeklagte an, daß sein Blatt an Werktagen in 3000 und an Sonntagen in 5000 Exemplaren gedruckt worden sei. Den Abonnentenstand vermochte Mayer nicht anzugeben, jedenfalls wird er gewußt haben, warum. In dem infrimierten Artikel vermag Mayer keine Beleidigung des Landesfürsten zu erblicken. Er habe, seit dem er als Kaufmann und Redakteur die Feder führe, noch nie so gutmüthig geschrieben, als wie in diesem Artikel. (Behafte Heiterkeit unter den Zuhörern.) Befragt, warum er die Nummer des "Falschgau-Echos", welche den strafbaren Artikel enthielt, mittels eingeschriebenen Briefes an den Großherzog geschickt habe, entgegnet Mayer, daß er dies für seine Pflicht gehalten. (Erneute Heiterkeit.) Der Angeklagte stellt sodann die komische Behauptung auf, daß er gerade infolge seines Artikels eine Einladung zu der am Samstag, den 14. October, Abends im Schloßhofe zu Ehren des Großherzogs stattgefundenen Serenade erhalten habe. (Bei dieser Gelegenheit wollen wir Herrn Mayer verrathen, daß nicht bloß seine werthe Person, sondern jede hiesige Zeitung eine Einladung vom Großh. Bezirksamt zugesandt erhalten hat. Herr Mayer braucht sich also nicht einzubilden, daß man für ihn eine Extramurik gebadet. D. Red. d. Gen.-Anz.) Bezüglich des zweiten unter Anklage gestellten Satzes erklärt Mayer, daß in diesem Satze infolge eines Druckfehlers das Wort "auch" vor "entgegenzuschlagen" weggelassen worden sei. Die übrigen Aussagen des Angeklagten sind belanglos.

Der Verteidiger, Herr Dr. Köhler, konstatirt noch, daß Mayer ihn wiederholt wegen verschiedener Artikel um Rath gefragt habe. Den der Anklagebank zu Grunde liegenden Artikel habe er ihm jedoch nicht vorgelegt.

Als Zeugen werden die Herren Buchdruckerbesitzer Schwab und Polizeikommissar Guggenbühler vernommen. Zeuge Schwab gibt Auskunft über das Verhältnis, welches zwischen ihm und Mayer geherrscht und das wir in seinen Hauptzügen schon oben gestreift haben. Bemerkenswert ist das gegenwärtig das "Falschgau-Echo" in Ludwigshafen gedruckt wird. Zeuge Guggenbühler macht Mitteilung über das Ergebnis seiner Erhebungen bezüglich des Lebenslaufes des Angeklagten. Derselbe ist noch nicht bestraft, wenn man von einer Geldstrafe wegen Privatbeleidigung absteht. Sodann wird die Beweisaufnahme geschlossen und die Schuldfrage formulirt.

Hierauf ergriff Herr Erster Staatsanwalt Diez zu seinem Plaidoyer das Wort. Derselbe fährt hierbei ungefähr folgendes aus:

Meine Herren Geschworenen! Der Urtheilsspruch, den Sie heute zu fällen haben, hat eine ganz besondere Bedeutung durch die Person des Angeklagten — der Angegriffene ist der Landesfürst — und durch das Mittel, durch welche der Angriff erfolgt ist, — der Angriff ist erfolgt durch die Presse. Die Presse besitzt bei uns in Baden ein werthvolles Privilegium, das Privilegium der schwurgerichtlichen Aburtheilung. Diese freie Institution besitzt in Deutschland außer Baden nur noch Bayern, das frühere Vaterland des Angeklagten, nach welchem er jetzt wieder, wenigstens was sein derzeitiges Geschäft anbelangt, verzoogen ist. Ueber Vergehen, welche durch die Presse verübt worden sind, sollen nicht vom Staate ernannte Richter, sondern 12 unabhängige Männer aus dem Volk, aus allen Berufsarten berufen, durch den Zufall des Looses, aburtheilen. Eine freiere, Institution kann es in keinem anderen Staate geben, auch in einer Republik nicht. Die Freiheit der Presse ist das Palladium aller bürgerlichen und freirechtlichen Institutionen. So lautete der Ausspruch eines berühmten Freiheitskämpfers im vorigen Jahrhundert. Preßfreiheit und Geschworenengerichte, so lautete die Forderung der liberalen und demokratischen Partei in Deutschland Jahrzehnte lang; Preßfreiheit und Geschworenengerichte, sie sind gewährt und der Angeklagte erfreut sich derselben. Ungehindert vollzieht sich das Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse, ungehindert und unausgesetzt, werden die Handlungen der Regierung sowohl wie das Verhalten der Parteien der Kritik der Presse unterzogen. Das ist in einem freien Staate möglich! Aber, m. H., es gibt eine Schranke, die der Presse gezogen ist, wo ihr ein Halt zugerufen wird; das ist das Privatleben. Und außerdem hat die Presse Halt zu machen vor den Stufen des Thrones. Die Achtung, die der Angeklagte seinem Landesfürsten schuldet, ist verletzt worden durch den von ihm verfaßten Artikel. Der Angeklagte hat in diesem Artikel die Stellung, die der Träger der Krone bei und einnimmt, verletzt. Der Landesfürst ist erschienen bei der Einweihung des Kriegereinfahrts in Redarau, welches die Bürger von Redarau ihren Vätern, Söhnen und Brüdern errichtet haben, die im Kampfe für die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung des deutschen Vaterlandes gestorben sind. Von Redarau ist der Großherzog hierher gekommen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Die Stadt Mannheim hat zu Ehren des Herrschers des Landes denselben eine Reihe von Festtagen gewährt, die Jedem, der sie mitgemacht hat, in unvergänglicher Erinnerung bleiben werden. Arbeitsreiche Tage waren es, die der Landesfürst in unserer Stadt verlebte. Er hat hier die Werke in Augenschein genommen, die durch die Stadtverwaltung sowie durch Private und Korporationen errichtet wurden, er hat befragt die Stabellisten der hervorragenden hiesiger Firmen. In der Reihe derjenigen Personen, die dem Fürsten den Willkommensgruß gerichtet haben, ist auch der Angeklagte erschienen in seiner Art. Er hat einen Kranz voll düstiger Wäutchen in das Schloß gesendet, dieser Kranz liegt vor Ihnen. Infolge dieser Huldigung, so sagt der Angeklagte, sei er zur Serenade in das Schloß befohlen worden. Das muß wohl ein kleiner Irrthum sein. Der Angeklagte hat, ganz genau so wie die andern Herren Vertreter der Presse, einfach einen Platz im Schloßhofe angewiesen erhalten, um der Serenade beiwohnen zu können. Die Unhaltbarkeit der Behauptungen des Angeklagten geht schon daraus hervor, daß die der Anklage zu Grunde liegende Nummer erst an demselben Samstag gedruckt worden ist, an dem der Großherzog nach Mannheim kam. Und auch der Poststempel des eingeschriebenen Briefes, mittels welchem die Nummer dem Großherzog überreicht wurde, lautet auf den 14. October. Am Abend dieses 14. Octobers hat aber schon die Serenade stattgefunden. Was nun den Artikel selbst und zunächst die Ueberschrift desselben "Bürgerthol vor Fürstenthron" anbelangt, so kann es nicht gerade als sehr geschmackvoll bezeichnet werden, gerade bei der Anwesenheit des Landesfürsten den Bürgerthol vor Königsthronen besonders zu betonen, um so einen Gegenstand hervorzuheben, der wackelt zwischen Bürger und Fürst. Der erste Theil des Artikels, der von dem Großherzog handelt, enthält eine Untersuchung darüber, in wie weit dieser Besuch eine Ehre für die Stadt Mannheim ist. Ich weiß nicht, ob es geschmackvoll von dem Angeklagten war, an einem solchen Festtage eine derartige Untersuchung anzustellen. Der Angeklagte ist entgegenkommend genug, anzuerkennen, daß der Großherzog beabsichtigt, der Stadt Mannheim eine Ehre zu erweisen, aber über den Erfolg dieser Absicht ist seine Ansicht eine andere. In einem Fall würden nach der Ansicht des Angeklagten dem Großherzog die Herzen aller Ordnung liebenden Bürger entgegenzuschlagen, in einem Fall, der aber nicht vorliegt. Der Angeklagte drückt sich folgendermaßen aus und diese Stelle ist der strafbarste Theil des ganzen Artikels:

"Würde z. B. Deutschland eine Republik sein, welches Ziel ja den alten 1848er Demokraten heute noch nachgerühmt und von den Feinden nachgesagt wird, während wir uns vorläufig mit einer Monarchie nach englischem Muster mehr begnügen könnten, als mit den Republiken, die bis jetzt existiren, würde z. B. Mannheim Bordeaux heißen und Baden Frankreich und der Herr Großherzog Carnot, so würden ihm alle ordnungsliebenden Bürger Herzen entgegen schlagen." Der Großherzog ist nicht Präsident, ist auch nicht Carnot — ich für meinen Theil sage Gottlob — und das badische Land ist nicht eine Republik. Wenn derartige Vergleiche gezogen werden, dann wird dem Monarch diejenige Achtung vorerhalten, auf welche er Anspruch hat. Niemand erinnert an den diesjährigen Aufenthalt des deutschen Kaisers in der Schweiz und an den warmen Empfang, sowie an die hohe Achtung, welche dem Gaste in der Republik überall entgegengebracht wurde und vergleicht damit den Empfang, den der Angeklagte für seinen Landesfürsten hatte. In dem zweiten Theil des Artikels bezieht der Angeklagte eine Reihe seiner Mißbegriffe des Betrugs an Staat und Volk, drückt ihnen sein Gefühl des Eifers und der Verachtung aus, macht dann dem deutschen Volke eine Reihe von Komplimenten und schließt mit einem falschen Zitat wie er mit einem falschen Zitat begonnen hat. Der Angeklagte hat sich durch diesen Artikel der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, für eine gutmüthige Schreibweise, von welcher der Angeklagte heute geredet hat, spricht es wahrlich nicht, wenn er sich veranlaßt sieht, mit jedem Artikel zu seinem Reichthum zu gehen. Wenn er das Gleiche mit diesem Artikel gethan, stünde er heute nicht hier.

M. H. Die Preßfreiheit wird durch diesen Prozeß nicht angetastet. Die Handlungen der Regierung und der einzelnen Parteien können nach wie vor energischer Kritik unterzogen werden, aber das verfassungsmäßige Recht des Trägers der Krone muß gewahrt und geschützt werden. Der Angeklagte hat den Landesfürst, der unparteiisch, parteilos über den Parteien steht, in den Kampf der Parteien herabgezerrt gesucht, der Angeklagte hat das Gastrecht verletzt, der Angeklagte hat das durch die Verfassung gebilligte Staatsoberhaupt beleidigt, das in der Sorge für das Wohl des Volkes ergraut ist. In 20 Fällen haben Sie in dieser Schwurgerichtsperiode Recht gesprochen, Sie haben dem Verdrüßten im Volke zu seinem Recht verholfen, Sie werden jetzt auch dem Träger der Krone das Recht nicht verweigern, das Sie dem niedersten Bürger gewähren, den Schutz und die Abwendung des Gesetzes!

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Köhler fährt aus, daß der Herr I. Staatsanwalt vollständig Recht habe, wenn er sage, daß der Angeklagte nicht auf der Anklagebank sein werde, wenn er vorher seinen Rechtsanwalt über den Artikel gefragt hätte. Auch habe der Herr Staatsanwalt Recht, wenn er die Handlungsweise des Angeklagten als nicht geschmackvoll bezeichne; den Thatbestand der Beleidigung des Landesfürsten erfülle der Artikel aber nicht. Der Angeklagte habe ihm gestern gesagt, daß es ihm gerade so gehe wie dem Redakteur Fuhangel. Dieser habe auch die Kapitalisten heftig angegriffen, sei dafür zwar ins Gefängnis gekommen, aber später habe sich bei der in Preußen eingeführten Selbstdeklaration herausgestellt, daß große Steuerdefraudationen vorgenommen seien. Jetzt sei Redakteur Fuhangel Abgeordneter und ein angesehener Mann. Der Herr Verteidiger macht sodann darauf aufmerksam, daß sein Klient die Journalistik nicht zünftig gelernt habe, sondern noch ein Neuling in derselben sei. Jeder Mensch müsse aber Lehrgeld zahlen. Der betreffende Artikel würde ganz anders ausgefallen haben, wenn ihn ein erfahrener Redakteur unter den Händen gehabt hätte. Was die Apostrophirung "Herr Großherzog" anbelange, so komme dieselbe bei unersahrenen Leuten sehr oft vor; es sei dies eine reine Neuerung. Der Angeklagte habe in dem Artikel nicht den Großherzog beleidigt, sondern bestimmte politische Parteien, und wer sich hier getroffen fühle, der solle eben den Mayer verklagen. Bezüglich der Einladung zur Serenade pflichte er dem Herrn Staatsanwalt vollständig bei. Der beste Beweis dafür, daß der Angeklagte sich nicht bemüht gewesen sei, den Großherzog in dem Artikel zu beleidigen, sei doch der Umstand, daß er die Nummer selbst dem Landesfürsten zugesandt habe. Wenn er sich der Beleidigung bemüht gewesen sei, dann hätte er doch im Gegentheil wünschen müssen, daß der Artikel nicht den maßgebenden Stellen zu Gesicht komme, andernfalls würde er ja für Jllenauf reis sein. In einer Achtungsverletzung, einer Ehrverletzungsverletzung sei noch nicht der Thatbestand der Majestätsbeleidigung enthalten. Der Angeklagte habe geglaubt, bei Gelegenheit der Hierherkunft des Großherzogs auf verschiedene Mißstände aufmerksam machen zu sollen, die nach seiner Ansicht existirten. Das sei zwar ungeschicklich gewesen, aber eine Majestätsbeleidigung bilde dies Vorgehen nicht. Der Angeklagte sei heute mit großem Freimuth aufgetreten und habe mit offenem Munde geredet. Er habe Vieles gesagt, wodurch er sich selbst belastet, man müsse daher auch seinen ihn entlastenden Aussagen Glauben schenken und eine solche entlassende Aussage des Angeklagten sei es, wenn derselbe mittheilt, daß das Wäutchen "auch" in dem zweiten Satz in Folge eines Druckfehlers weggelassen sei. Der Artikel folge seine Spitze gegen eine Partei, gegen Leute, die nach seiner Ansicht zu wenig Steuern zahlen, während der Angeklagte eine gerechtere Steuervertheilung wolle. "Deute spielt sich", so schloß Herr Dr. Köhler seine Rede mit Empfinden, ein Stück Kulturgeschichte in diesem Saal ab, die Augen von ganz Deutschland sind auf Sie gerichtet. (Heiterkeit, Ordnungsruf des Herrn Präsidenten an das Publikum.)

Herr Erster Staatsanwalt Diez replizirt in energischer Weise auf die Ausführungen des Verteidigers. Charakteristischer eingehend das Gebahren der sogenannten Standalpreß, der Nichts mehr heilig sei, nicht das Privatleben, nicht die Familie, ja selbst nicht das Haupt des Fürsten. Die Uebersendung des Artikels an den Großherzog beweise, daß der Angeklagte in seiner Leidenschaft blind gewesen; wenn der Angeklagte in die Hauptstädte Fuhangel treten wolle, werde er wohl mehrfach ins Gefängnis kommen. Der Herr Staatsanwalt verlangt wiederholt die Beirathung des Angeklagten. Nachdem der Verteidiger nochmals seinen Standpunkt vertritt, erhält der Angeklagte das Schlußwort. Derselbe bemerkt zu nächst, daß Herr I. Staatsanwalt Diez Stadtvorordneter und ein nationalliberaler Führer sei, und wird deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Sodann droht der Angeklagte dem Herrn Staatsanwalt Diez, daß auf seine heutigen Ausführungen die Antwort vom Rhein herüber durch das Echo zu gerufen werden würde. Mit der nochmaligen Weisenernung, sich keiner Schuld bewußt zu sein, schreift der Angeklagte, nachdem er vorher seinem Verteidiger als Dank einige "Liebenswürdigkeiten" an den Kopf geworfen hatte.

Die Geschworenen ziehen sich hierauf zur Beratung zurück, um nach laum 5 Minuten wieder zu erscheinen. Ihr Urtheil lautete auf Schuldig. Herr I. Staatsanwalt Diez fährt als Milderungsgründe an den Mangel an entsprechender Bildung, das Fehlen des Bewußtseins von der Tragweite seiner Verurtheilung und der Umstand, daß Mayer kriminell noch nicht verurtheilt ist. Der Herr Staatsanwalt beantragt 4 Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Herr Dr. Köhler, sucht darzulegen, daß die Beleidigung mehr als Fahrlässigkeit und nicht infolge Gemeinheit der Meinung begangen sei und daß infolgedessen eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten wohl angemessen sei.

Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Beratung da Urtheil: Es lautete auf 4 Monate Gefängnis mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und die Niedrigkeit der Bestimmung.

Gegen 1/2 Uhr schloß die interessante Verhandlung. Der Gerichtshof wurde gebildet durch die Herren Landgerichtsrath Traub als Vorsitzenden und den Herren Landgerichtsrathen Müller und Watz als Beisitzende.

### Aus Stadt und Land.

Mannheim, 25. Oktober 1893.

**Ernennungen.** Der Großherzog hat den mit der probemaischen Vernehmung einer Kassirerstelle bei dem Kaiserlichen Postamt in Bruchsal betrauten Oberpostdirektionssekretär Karl König aus Krielingen zum Postassistenten, den Postsekretär Gottfried Ernst Pirsch aus Hohenleibisch (Kreis Weidenberg) unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz, den Postsekretär Johannes Wiedtke aus Eisenburg unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz, und den Postsekretär Ferdinand Duffing aus Baden zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe ernannt.

**Stellenübertragung.** Dem Großh. Obersteuerkommissar König in Bruchsal wurde der Dienst des Steuerkommissars für den Bezirk Freiburg-Land mit dem Wohnsitz in Freiburg übertragen.

**Die mitteleuropäische Zeit** wird vom 4. November d. J. ab auch im italienischen Eisenbahndienste eingeführt und damit gleichzeitig die Neuerung verbunden werden, daß die Stunden von einer Mitternacht zur anderen durchlaufend gezählt werden. In den Wandsfahrplänen der bairischen Eisenbahnen und den Plakaten über die direkten Zugverbindungen werden die italienischen Zugauschlüsse mit den neuen Zeiten bekannt gegeben werden, es wird dabei aber die im übrigen Europa gebräuchliche Stundeneinteilung beibehalten.

**Zur Mannheimer Landtagswahl.** Wie wir vernehmen, hat der Bezirksrath in seiner gestrigen Sitzung, an welcher von Seiten der nationalliberalen Partei Herr Reichstagsabg. Wassermann, von Seiten der Sozialisten Herr Landtagsabgeordneter Dreßbach und Dr. Süßkind theilnahmen, betreffs der Wahlmännerwahlen entschieden, daß die Wahlen dreier sozialdemokratischer Wahlmänner ungültig sind, weil zwei der letzteren Nennunterstützung genießen u. einer überhaupt nicht in der Wählerliste steht. Morgen soll eine abermalige Sitzung des Bezirksraths stattfinden, worin über die Mandate zweier weiterer sozialdemokratischer Wahlmänner Beschluß gefaßt werden muß. Wie es heißt, will die sozialdemokratische Parteileitung morgen die ganze Wahlhandlung im 33. Bezirk anfechten. Demnach läßt sich auch zur Stunde etwas Bestimmtes über den Ausfall unserer Landtagswahl noch nicht sagen.

**Erstes Deutsches Bundesfest** zu Mainz 1894. Der geschäftsführende Ausschuss genehmigte das Budget, welches in Ausgabe und Einnahme die Summe von 419,616 Mark ausweist. Dem Bauauschuss sind darin 170,000 M. für die Festbauten, dem Festausschuss 37,000 M. für Zug und sonstige festliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

**Eine Versammlung, betreffend die Tabakfabrikationsteuer,** findet nächsten Sonntag, 29. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, im großen Saale des Saalbau statt. Einberufen wird die Versammlung von dem Tabakverein Mannheim (und der Abtheilung V des deutschen Tabakvereins). Zu derselben haben die Tabak-Interessenten von Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen, die Reichstagsabgeordneten dieser Länder, sowie die Handelskammern derselben Einladung erhalten. Die für die genannten Länder hochwichtige Frage wird sowohl vom commercialen als industriellen, als vom socialpolitischen und fiscofischen Standpunkt aus einer eingehenden Beleuchtung unterzogen werden. Für jeden dieser Gesichtspunkte ist ein besonderer Referent aufgestellt.

**Eine Versammlung von Tabak bauenden Landwirthen** findet nächsten Sonntag Nachmittags 1/4 Uhr in Schwellingen in der Ritterhalle statt. Die Versammlung wird von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein und dem Bunde der Landwirthe einberufen. Tagesordnung: Welche Stellung haben die Tabakproduzenten einzunehmen gegenüber der Abtheilung der Reichsregierung, eine Tabakfabrikationsteuer einzuführen? Referent Herr Gutbesitzer Scipio von Mannheim.

**Der Wetterkundige Falb** schreibt: Der kritische Tag 1. Ordnung (25. Oktober) wird Schneefälle zur Folge haben, während um den 1. Nov. anfangs wärmere Niederschläge auf den Höhen ebenfalls in Schnee übergehen und dann empfindlichen Temperaturfall erzeugen dürften.

**Stubenheizung.** Zum Kapitel der Stubenheizung wollen wir im Hinblick auf die demnächst eintretende kältere Witterung nach Professor Dr. Reclam auf die Nachtheile einer zu starken Zimmerheizung aufmerksam zu machen nicht unterlassen. Wer nämlich die Zimmerwärme über 15 Grad Reaumur erhöht, wird bald merken, daß sein Wärmebedürfnis sich stets steigert und bald 17, ja 20 Grad nicht

mehr genügen. Der Grund ist folgender: Beim andauernd starken Heizen trocknen die Wände, sowie die im Zimmer befindlichen Gegenstände aus. Je mehr sie ihre Feuchtigkeit verlieren, um so mehr saugt die trockene Luft die Feuchtigkeit da auf, wo sie dieselbe fast allein noch findet: bei den Menschen. Die unmerkliche Ausdünstung der Haut und der Lunge wird gesteigert. Da nun diese Verdunstung von Feuchtigkeit uns viel Wärme entzieht, so wird durch die gesteigerte Ofenwärme allmählich auch das Wärmebedürfnis gesteigert. In der erhöhten Zimmerwärme dämpfen dann aber auch andere Gegenstände mehr aus und die Luft wird verschlechtert. In der warmen Luft atmen wir weniger Sauerstoff, unser notwendigstes Lebensbedürfnis, ein, und der Stoffwechsel wird langsamer und geringer, der Appetit mindert sich, es tritt mürrische Stimmung ein, der Schlaf ist kurz und unruhig, alle Berrichtungen des Körpers lassen zu wünschen übrig. Da haben wir das treue und betäubende Bild der Bureauarbeiter, der älteren Kaufleute, der viel im Zimmer lebenden Frauen, kurz, der meisten Stubenmenschen im Winter.

**Der Gartenbauverein „Flora“** hielt gestern Abend im Badner Hof eine Monatsversammlung mit Blumenverlosung ab, welche außerordentlich zahlreich besucht war. Dr. Esfeldorn eröffnete dieselbe mit geschäftlichen Mittheilungen, indem er bekannt gab, daß die vom Verein zu veranstaltende Geyranthemen-Ausstellung am Samstag, 11. Nov., Nachmittags 3 Uhr eröffnet werde. Das Ehrenpräsidium über die Ausstellung habe Herr Oberbürgermeister Veit übernommen; außer dem bereits zugesagten Damenpreis seien noch 12 Ehrenpreise gestiftet worden und weitere Ehrenpreise ständen in Aussicht. Nach den getroffenen Arrangements verspreche die Ausstellung sehr schön und reichhaltig zu werden. Herr Veit beantwortete sodann die eingelaufenen Anfragen; die erste derselben betraf die Kultur der Hyazinthen, hinsichtlich welcher Herr Veit, als bekannter Hyazinthenzüchter, dankenswerthe Aufschlüsse gab. Die zweite Anfrage betraf die Ueberwinterung der Rosen und empfahl Redner das Umlegen der einzelnen Stämme und Bedecken der Krone mit Erde, womöglich auch des Stammes, denn der Rosenstamm leide im Winter weniger durch die Kälte als durch die Wärme, d. h. durch den Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht. Die dritte Anfrage betraf die Ueberwinterung der Gemüse, hinsichtlich welcher Redner die Ueberwinterung im Freien der im Keller entschieden vorzog, da das Gemüse in Kellern durch den Mangel an frischer Luft stets gelb wird, während es im Freiland grün bleibt. — Den Schluß der Versammlung bildete die Auslosung einer größeren Anzahl Blumen und Pflanzen unter die anwesenden Mitglieder.

**Kaufmännischer Verein.** Ein äußerst zahlreiches Publikum hatte sich gestern Abend zu dem Vortrage des Herrn Prof. Dr. Fritz Schulte von Preußen in dem Theateraal eingefunden. Das Thema des Vortrags lautete: „Krieg und Frieden in ihrer Beziehung zur Kultur- und Wirtschaftsentwicklung der Menschheit“. Der Redner stellte sich auf den Boden der Theorien des berühmten Philosophen Kant, und will die Streitigkeiten der Völker durch internationale Schiedsgerichte geschlichtet wissen. Wie die Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Menschen ebenfalls nicht durch blutige Schlägereien sondern nur durch die Gerichte erledigt werden dürften, so sollten auch die Völker nicht mehr ihre Streitigkeiten durch Blut und Aufruhr bringen. Wie die einzelnen Menschen, so müßten auch die Völker aus dem Urzustand herausgehen und sich auf den Boden des Rechtszustandes stellen. Das wir schon jetzt auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Zieles sind, will Redner aus verschiedenen Anzeichen erblicken, so die Erledigung des Karolinenstreits durch den Papst, die Gemeinsamkeit der Interessen, welche sich immer mehr zwischen den einzelnen Völkern bemerkbar mache u. s. w. Die Schuld daran, daß wir in der Bildung eines allgemeinen Staatenbundes noch nicht weiter vorgeschritten sind, liege in der unmoralischen und unethischen Politik, welche vielfach herrsche. Eine rühmliche Ausnahme habe der ehrliche Malter Bismarck mit seiner offenen, der Unmoral feindlichen Politik gemacht. Mehr Moral, mehr Ehrlichkeit in der Politik und die Völker würden in ihren Friedensbestrebungen viel weiter sein. Die jährliche Jubiläumsfeier folgte den sehr idealen Gesichtspunkten entsprechenden Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse und spendete ihm warmen Beifall.

**Ein Wunderkind** ist während einiger Tage in der Wirthschaft Schneider, S. G. 9, zu sehen. Das Kind, ein Mädchen im Alter von 2 1/2 Jahren, hat weißes Haar und die Eigenthümlichkeit, daß es während des Tages nichts isst, sondern nur bei Nacht; es gehört also zur Klasse der Albinos.

**Holljubiläum.** Gestern Mittag wurde auf der Mühlau von verschiedenen Arbeitern ein leerer Eisenbahnwagen auf eine Drehscheibe geschoben; derselbe lief aber darüber hinaus und stürzte in den Rheinhafen. Menschenleben kamen dabei nicht in Gefahr.

**Muthmaßliches Wetter** am Donnerstag, 26. Oktober. Wie erwartet, ist der neue Hochdruck aus Westen, der sich über ganz Frankreich, die Schweiz, Deutschland links der Elbe, Böhmen, sowie Oesterreich ob und unter der Enz ausgebreitet hat, Sieger über den neuen nordischen Luftwirbel geblieben, und letzterer ist im nordwestlichen Ansturm bis auf 750 mm abgelaßt worden. Da der Barometerstand in Italien etwas

niedriger ist als bei uns, so verursachen Nordwinde namentlich zur Nachtzeit empfindliche Abkühlung. Von mehrfachen Frühnebeln abgesehen, steht auch für Donnerstag und Freitag heiteres Wetter in Aussicht.

### Aus dem Großherzogthum.

**Pforzheim, 24. Oktober.** Der Stadtrath beschloß in seiner leghin stattgehabten Sitzung, einem Ansuchen des Comite's für Erbauung einer Bahn Pforzheim-Ulmendingen-Etlingen entsprechend, bei dem Bürgerausschusse die Bewilligung von 2000 M. für Vorarbeiten zu diesem Projects aufzufordern.

### Gerichtszeitung.

**Mannheim, 20. Okt. (Schwurgericht.)** Der 19. Fall der Tagesordnung, der eine gegen den Steinbrucher Verchel von Grethen, zuletzt in Waldhof, gerichtete Anlage wegen Sittlichkeitsverbrechen betrifft, fällt wegen Erkrankung der Hauptzeugin aus.

Die Verhandlung des 19. Falles findet unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Sie endet mit der Verurtheilung des 27 Jahre alten verheiratheten Schuhmachers Heinrich Wilhelm Brauch von Bddigheim wegen wissenschaftlichen Meineides zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Doch damit ist der Fall noch nicht abgethan, sondern Brauch wird sich noch wegen Anstiftung zum Meineid vor dem nächsten Schwurgericht zu verantworten haben. In der heutigen Verhandlung wurde nämlich ein Zeuge und zwar der Schuhmacher Eduard Müller in Bddigheim wohnhaft, verhaftet, der von Brauch zu falschen Aussagen verleitet worden war. Brauch hatte am 17. Sept. d. J. vor dem Amtsgericht Heidelberg in einem gegen ihn von einer gewissen Frieda Ruf angefügten Klimentationsprozeß seine Vaterschaft bezüglich eines unehelichen Kindes auf seinen Eid abzulugnen gesucht. Auch heute erweist er sich als ein ungemein froher Lügner und Verleumder. Die Anlage begründete Herr Staatsanwalt v. Dusch. Als Verteidiger war Herr Rechtsanwalt Dr. Raß aufgestellt, der das Urtheil jedoch völlig dem Ermessen der Geschworenen überließ.

Fall 18 der Tagesordnung kommt heute noch nachträglich zur Verhandlung. Derselbe steht mit dem dem Weinhändler Emil Booh von Heidelberg betreffenden Fall 12 und einer bereits am 17. April d. J. stattgehabten Schwurgerichtssitzung in Verbindung. (Siehe Bericht hierüber in der Nummer d. Bl. vom 18. April d. J.) Wegen betrügerischen Bankrottes wurde Booh damals zu 6 Monaten Gefängnis und wegen Beihilfe dazu mitangeklagt 24 Jahre alte ehemalige Schuhmacher und spätere Agent Michael Dehlschlager von Heidelberg zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da jedoch gegen Booh, auf dessen Aussagen hauptsächlich die Verurtheilung Dehlschlagers erfolgte, inzwischen noch eine weitere, in dieser Schwurgerichtsperiode verhandelte Anlage erhoben wurde, ordnete das Oberlandesgericht auf Antrag Dehlschlagers nochmalige Verhandlung der gegen letzteren gerichteten Anlage an. Doch hatte, um dies gleich zu sagen, diese nochmalige Verhandlung für Dehlschlager keinen Erfolg, denn es bleibt nach dem heutigen Urtheil des Schwurgerichts für ihn bei drei Monaten Gefängnis. Auch heute waren die Geschworenen überzeugt davon, daß Dehlschlager im Januar 1891 kurz vor dem gegen Booh eröffneten Concurß Lehgenanntem bei dem Beifetteschen von 2800 M. mit Rath und That beigefanden hat. Dehlschlager verkaufte nämlich damals das äußerst belastete Haus des Booh und sorgte dafür, daß die Erlöse Summe von 2800 Mark an einen Onkel des Booh, einen gewissen Moser in Pomburg v. d. H. per Postanweisung geschickt wurde. Zuvor war ein Scheinvertrag zu Stande gebracht worden, der dahin lautete, daß Moser eine Forderung von 4000 M. an die Booh habe. Heute kommt noch an den Tag, daß jene Postanweisung, die zu erheben, die Verhandlung verlegt worden war, von Dehlschlager selbst geschrieben wurde. Herr Staatsanwalt v. Dusch hält es für erwiesen, daß der Angeklagte von der Vermögenslage des Booh zur Zeit des Beifetteschens des Geldes wohl unterrichtet gewesen sei, was jedoch von dem Verteidiger des Angeklagten, Herrn Rechtsanwalt Dr. K. B. L. er bestritten wurde. Die Verurtheilung erfolgte wieder nach § 212 der Concurßordnung.

### Theater, Kunst und Wissenschaft.

**Theater-Nachricht.** Am kommenden Freitag, 27. Okt., gelangt der „Serpententanz“, welcher von der Amerikanerin Miss Lois Fuller freit und in allen Weltstädten produziert wurde, am hiesigen Hoftheater durch die Balletmeisterin Fräulein Luise Dänike erstmals zur Darstellung. Der eigenartige, eine geheimnißvolle Wirkung erzielende Tanz erhält einen besonderen Reiz durch eine zauberhafte elektrische Beleuchtung, welche dem saltenreichen, von der Tänzerin zu den verschiedensten Figuren gehaltenen Gewande einen fascinirenden Glanz verleiht. Die Einrichtung dieser großartig wirkenden Lichteffekte liegt in den Händen des technischen Directors Herrn Oscar Auer.

Im Kunst-Salon J. H. Döner (B. L. 4) sind neu ausgestellt: Prof. Franz v. Lenbach: „Bild“ (Portrait) — Prof. Franz v. Destrigger: „Studienkopf“ — E. Spitzweg: „Friede“ — D. Köstchenreiter: „Holljubiläum“ — „Fischerwast“ — Winterberg v. Daxer: „Zwei Studienköpfe“. NB. Die Bilder von Kaulbach, Volk, Schuch, Jampinhi, Gaiser, Engl, Hirt, Oberle, Cecchi,

## Auf Dülmenau.

Roman von P. Bourau.

(Katholik verboten.)

88)

(Fortsetzung.)

„Ah, Oskar, da bist Du ja! Ich dachte schon, Du habest Reichhaus genommen. — Ihr Diener, Herr von Bodenhausen, auch mal in Kiel? Sie machen sich sehr selten, seitdem Sie des Kaisers Rod mit der Joppe und den hohen Stiefeln vertauschten.“

„Wenn man etwas erfassen will, Herr von Hanstein“, erwiderte Edwin ruhig, „muß man es ganz thun, sonst bleibt der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurück. Als ich Abschied nahm, that ich es mit schwerem Herzen, aber ich erfüllte dadurch einen Lieblingswunsch meines Vaters. Nennen Sie es, wie Sie wollen, lachen Sie auch meinethwegen über den Schwachen, wenn ich Ihnen sage, daß mich ein Etwas zwang, von dem Orte weg zu bleiben, welchem ich als Offizier angehört. Ich fürchte mich förmlich vor den Farben meines Regiments.“

„Warum sollen wir über Sie lachen, Edwin“, erwiderte Dülmenau ernst. „Wir wissen, wie tapfer Sie Ihre eigenen fehnlichen Wünsche in denen Ihres würdigen Vaters ausgehen lassen und dafür sind Sie um Vieles in unserer Achtung gestiegen, wenn das überhaupt noch möglich war.“

„Gewiß, natürlich!“ stimmte Hanstein bei. „Oskar hat vollkommen Recht, aber nun Sie den Dämon gebrochen haben, hoffen wir Sie öfters zu sehen. — Höre, Oskar, ich habe merkwürdige Geschichten gehört.“

„So, ist es etwas Besonderes?“ fragte Dülmenau gelangweilt.

„Na ja, wie man's nehmen will, lieber Schwager, eigenhämlich, höchst eigenhämlich!“

„Wer ist die Fran?“ lachte Dülmenau.

„Weiß der Himmel, Du hast eine gute Spürnase, Oskar, aber Du hast Recht, sie spielt wieder die Hauptrolle. Sage

mir, Schwager, seit wann ist Dülmenau der Aufenthalt abenteurernder Frauen geworden?“

„Bist Du von Sinnen, Job?“ rief Dülmenau rauh.

„Ganz und gar nicht, mein Vieder.“

„So steh mir Rede, was willst Du mit Deinem Worte sagen?“

„Nur das, was sich, wie es scheint, alle Welt sagt, daß mein sonst so geschiedter Schwager sich hat von zwei Frauenzimmer dupiren lassen.“

Sprachlos starrte Dülmenau den jungen Offizier an.

„Verstehst Du noch nicht?“

„Nein, Job, ich will nicht verstehen und rathe Dir im Guten.“

„Nübig Blut, Dülmen“, warnte Edwin, „Sie machen die Sache nicht besser dadurch.“

„Auch Sie, Bodenhausen? — Zum Teufel, Job, jetzt rede, ich will wissen, was man an Dülmenau und dessen Bewohner knüpft und will wissen, wer es magt“, rief Dülmenau mühsend.

„Nur gemacht, Oskar, ersteres will ich Dir sagen, denn es kommt Dir doch einst zu Ohren, letzteres ist unmöglich, denn die ganze Stadt spricht davon, wer will den Urheber kennen?“

„Ah, Herr von Hanstein“, sagte Edwin ruhig, „doch nachher, erst Ihre Geschichte.“

Dülmenau befand sich in schredlicher Anfeuerung; die Adern auf seiner Stirn schwoilen an und zeigten, wie tief ihn solche Gerüchte und Verleumdungen trafen und wüthte er auch nicht den Zusammenhang, so ahnte er doch, was er hören würde. Daß der Name des Mädchens, das er liebte, leidenschaftlich liebte, in den Roth gezogen würde, daß sie, die er schätzte, hoffte, zu seiner Gemahlin machen zu können, das Gespäch der ganzen Umgebung bildete, empörte ihn. Wie würde die stolze Fra diese Gerüchte aufnehmen? Wie müßte das seelenreine, jedes unlauteren Gedankens unfähige Mädchen unter solchen Nachstellungen leben! Er mußte zu ihr, heute noch, er mußte sich an ihre Seite stellen, mußte ihr beistehen in dem schweren Kampfe, den sie für ihren Namen ausfechten mußte, nichts sollte ihn mehr zurückhalten, ihr Alles zu Füßen

zu legen, was er besah, in seinen Armen sollte sie die Schmach vergessen, die man ihr angethan.

Während es solcher Gestalt in Dülmen wüthte, sich die Gedanken überstürzten, suchte Hanstein nach Worten, die dem Schwager sagten, was er wissen wollte und ihn doch nicht verletzen.

„Nun“, fragte Dülmen verwundert, „Du bist ja plötzlich stumm, Job. Nur heraus mit der Sprache, ich muß Alles wissen, ehe ich nach Dülmenau zurückkehre!“

„Du hast eine Hausdame, Oskar“, begann Hanstein zögernd.

„Nun ja, was soll's mit ihr? Sie ist seit zwei Jahren in meinem Hause.“

„Diese hat eine Tochter, eine schöne Tochter, wie man sagt, die nicht viel werth ist und ihre Fräulein nach Dir ausstreckt.“

„Infame Lüge!“

„Aber nicht genug, Oskar, das saubere Fräulein —“

„Spazie Dir die Beiwörter, Job“, sagte Dülmen rauh und gebieterisch.

„Nun also, das Fräulein soll unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen in Dülmenau eingetroffen sein, auf der Landstraße Knezdovoud haben und was die Hauptsache ist —“

„Schweig still, ich weiß genug!“ unterbrach ihn Dülmen barsch. „O, Edwin, stellen Sie sich Fra in ihrer abweisenden Unnahbarkeit vor und dann fragen Sie sich, ob diese Beschuldigungen Grund haben können. Ist es nicht eigentlich zum Lachen? Und Dir, Job, trage ich an, wenn Dir an meiner Freundschaft gelegen ist, dafür zu sorgen, daß bekannt wird, wie wenig Oskar von Dülmen geneigt ist, sich Dirigen zu lassen; er ist nämlich auch nicht von heute, sondern hat eine reiche Erfahrung hinter sich, und dann kannst Du auch verbreiten, daß der arme dupirte Dülmen lebenden Fußes nach Dülmenau eilt, um sich mit Fräulein Fra Roslin, der Tochter seiner Hausdame, zu verloben, vorausgesetzt, daß das stolze, arme Mädchen ihn will, nachdem man ihr solche Absichten unterzogen hat.“

(Fortsetzung folgt.)





# Großer Saison-Ausverkauf von Kleiderstoffen.

Um mein bedeutendes Lager zu räumen stelle ich mehrere große Posten Kleiderstoffe zu und noch unter Einkaufspreis zum Ausverkauf. Als besonders empfehlenswert offerire:

Tuch noppé, dopp. breit, früher 1.60, jetzt 1.00 Foulé Louisine, früher M. 1.75, jetzt 1.15  
Loden noppé, " " " 1.95, " 1.25 Cheviot rayé, " " 2.00, " 1.35

ferner verschiedene Genres gemusterter Stoffe von M.-1.50 bis M. 2.50, früher M. 2.50 bis M. 5.

Um meiner werthen Kundschaft auch beim Einkauf von Nouveautés der Saison Vortheil zu bieten, bewillige ich auf solche eine Preisermäßigung von

## 10 Procent.

### Albert Ciolina, Mannheim, Kaufhaus.

## Wegen Aufgabe des Geschäftes

# Ausverkauf

## meines ganzen Waarenlagers.

### F. D. Zutt.

20206

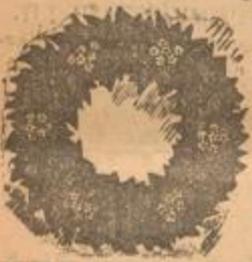
## Tanz-Institut J. Schröder.

### Schwarzes Samt.

Ein neuer Course beginnt Montag, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr, wozu die verehrl. Damen u. Herren höflich einladet J. Schröder, Tanzlehrer. Gesf. Anmeldungen können in den Unterrichtsstunden Montag und Donnerstag in obigem Lokale od. jederzeit in meiner Wohnung K 4, 5 part. gemacht werden. 20474

## Auf Allerheiligen

empfehle im Baden G 2, 6 Marktplatz sowie im Hause J 2, 4



### Blatt-, Blech-, Perl- und Mooskränze

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. 20206  
**Friedr. Voek.**

## Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Von heute ab befindet sich mein Gold- u. Silberwaarengeschäft im Hause

### F 2, 1

und halte mein reichhaltig ausgestattetes Lager bestens empfohlen. 20484

## F. J. Köhler,

Inhaber Otto Straub, F 2, 1.

## Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Den geehrten Damen Mannheim's und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von F 4, 20 nach

### D 4, 5

verlegt habe und halte mich zur

Anfertigung von Costümen etc., nach neuestem Pariser und Wiener Schnitt, bei reellster und billigster Bedienung auch fernherbin bestens empfohlen. Mit Hochachtung

Anna Reiss-Weitsfeld, Damenconfection.

## Joh. Fried. Hartmann

K 4, 15 K 4, 15

empfehle ich zur Herstellung von

### Asphalt- und Cement-Böden etc.

sei prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie. 20427

## Saunentwässerungen,

Pläne, Kostenaufschläge u. solide Ausführung durch K 4, 15, Joh. Fried. Hartmann, K 4, 15.



Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei: 20424  
**Joh. Schreiber, Redacteur.**  
Schweinaerstr. Nr. 18a, Redac-  
tionstr. T 1, 6.

habt ihr ZA 1 Nr. 1, Junabud H 8 Nr. 29. Die leeren Original-  
flaschen von 25 Pfennig werden zu 25 Pfennig und diejenigen  
202. 1.10 zu 70 Pfennig mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

## Nurnoch 2 Tage

sind Rothe Kreuz Loose des Vaterl. Frauenhilfs Vereins zu Hamburg mit Hauptgewinnen:

50,000 Mk., 20,000 Mk., 15,000 Mk.,

10,000 Mk., 5000 Mk. baar ohne Abzug

z. h. bei allen Verkaufsstellen u. d. d. alleinigen

Generalagentur 19838

**Ludwig Müller & Co., Bank-**

Berlin - Hamburg - Nürnberg - München

Schwerin L. Mecklbg.

## Gänstlicher Ausverkauf

1898  
Lehmann Löb  
MANNHEIM  
D 4, 6. D 4, 6.

## H. Model

D 1, 3 Paradeplatz D 1, 3

empfiehlt in grosser Auswahl und besten Qualitäten:

### Hemden, Unterhosen, Unterjacken u. Socken

Neuheiten in:

### Cravatten, Kragen, Manschetten, Hand-

### schuhen und Taschentüchern.

### Havelocks in neuen Façons.

### Reisedecken von Mk. 8.75 bis Mk. 80.

Specialität: Anfertigung feiner Herrenwäsche nach

Maass; stets die neuesten Einsätze für Gesellschafts-

Hemden. 20094

## Gas-Schläuche,

nur ganz vorzügliche Qualitäten in allen Farben,

besonders für Wiederverkäufer empfehlen billigst

### Hill & Müller,

P 2, 14, Telephon 576. 16835

## Holz und Kohlen.

Sämmtliche Sorten Rührkohlen für Hausbrand und

Maschinenheizung in Prima-Waare aus gedeckten Schiffen;

Braunkohlen-Briguetts, zerleinertes Buchen- u. Tannen-

holz, beliebige Sorte Bündelholz, Holzkohlen, Gascoaks

und Anthracitkohlen liefert frei an's Haus zu bekannten

Tagespreisen. 13244

### H7, 28 Jac. Hoch H7, 28.

## Deutsche General-Lotteriehule Lehr-Verband Mannheim.



Bei der am 23. Oktober d. J. stattgefundenen Ziehung unserer Ortslotterie fielen auf nachstehende Nummern Gewinne: 20480  
14, 29, 52, 64, 103, 116, 142, 151, 180, 202, 225, 249, 260, 294, 310, 317, 346, 363, 387, 411, 428, 448, 469, 484, 520, 532, 558, 583, 607, 620, 643, 666, 685, 698, 718, 738, 769, 798, 809, 822, 859, 871, 883, 917, 933, 947, 973, 989, 1027, 1037, 1062, 1082, 1106, 1117, 1152, 1163, 1182, 1201, 1253, 1241, 1261, 1296, 1319, 1337, 1355, 1366, 1402, 1408, 1429, 1453, 1488, 1509, 1528, 1547, 1569, 1595, 1607, 1625, 1644, 1661, 1690, 1712, 1729, 1759, 1771, 1799, 1826, 1842, 1853, 1874, 1911, 1919, 1934, 1951, 1979, 1998, 2028, 2049, 2075, 2099, 2112, 2128, 2158, 2182, 2201, 2214, 2230, 2255, 2271, 2296, 2326, 2349, 2371, 2386, 2411, 2423, 2438, 2470, 2497, 2501, 2534, 2554, 2573, 2598, 2617, 2638, 2659, 2684, 2708, 2712, 2744, 2770, 2784, 2798, 2830, 2853, 2885, 2905, 2915, 2929, 2949, 2963, 2990.

Gegenstände, die bis zum 24. November d. J. nicht abgeholt sind, verfallen zu Gunsten des Verbandes. Mannheim, den 24. Oktober 1898

Der Vorstand.  
Kunzenborff.  
Der Polizeicommissär.  
Mitsch.

## Saalbau Mannheim.

Mittwoch, den 25. Oktober  
**Drittes Volksthümliches Concert**

ausgeführt von der vollständigen (28 Mann starken)  
**Capelle Petermann**

unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn C. Petermann.  
Entrée 25 Pfennig. Beginn 8 1/2 Uhr

Gewähltes Programm. 20432  
Zum Ausverkauf gelangt vorzügliches Mannheimer und Münchener Bier.

## K 2, 16. Weinrestaurant J. Lokowit. K 2, 16.

Donnerstag, den 26. Oktober 1898:  
**Großes Schlachtfest.**

Morgens früh Wellfleisch mit Sauerkraut,  
Abends Würstchen und handgemachte  
Würst bei vorzüglichem neuen Wein, wozu  
höflich einladet: 20470  
J. Lokowitz.

## E 1, 8. „Rodensteiner“ E 1, 8.

Donnerstag, **Großes Schlachtfest.**

26. Oktober  
Prima Storchendranz, gute neue und  
alte Pfälzer Weine, wozu freundlichst  
einladet 20467  
P. Gasshoff.

## Zum Waldfisch.

Heute Mittwoch Abend und morgen  
Donnerstag früh:  
**Wellfleisch und Sauerkraut.**

Donnerstag Abend:  
Würstchen und handgemachte Würste. 20486

## Q 4, 21. Restauration Frank, Q 4, 21.

(Zum daten Sonntag.) 20510  
Mittwoch Abend und Donnerstag früh Well-

fleisch u. Sauerkraut, Donnerstag Abend Würst-

chen und handgemachte Würste, wozu höflich  
einladet Ferd. Frank.

## Gasthaus zum Zähringer Löwen

gegenüber dem Hauptbahnhof.  
Den Herren Beamten der Bahn und Post, sowie denachbarter  
Fabriken beehre ich mich, meine freundl. Räumlichkeiten hiermit best. zu  
empfehlen. Besonders erlaube ich mir, auf einen vorzüglich sub-

stanzten Mittagstisch aufmerksam zu machen und zum Abonnement  
(A 50 und 80 Pfg.) höflich einzuladen. 20178

Hochachtungsvoll **August Briel.**

## Zur gefl. Beachtung.

Einem verehrl. Publikum hier und auswärts die ergebene Mit-

theilung, daß  
**das Wunderkind Marie,**

2 Jahr 5 Monate alt, unwillkürlich nur Donnerstag den 26.  
und Freitag den 27. Oktober in der

**Wirthschaft (Xaver Schneider) S 6, 9,**  
von Vormittags 10 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen ist und ladet  
zum Besuche ergebenst ein:

Gg. Engelmann.  
Eintritt die Person 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

## Wohnungs-Veränderung und Geschäftsempfehlung.

Einem titl. Publikum von hier mache die ergebene Mitteilung,  
daß ich mit Deutigen meine seither innegehabte Wohnung verlassen  
und in mein Haus 20020

### M 8, 10 (Restauration Tatterfall)

gezogen bin.  
Weilzeitig empfehle ich mich zur Anfertigung aller in mein  
Fach einschlagenden Maurerarbeiten sowie zur Anfertigung von  
Saunentwässerungen und den dazu erforderlichen Plänen unter  
Zusicherung prompter, billigster Bedienung und zeitliche  
Hochachtungsvoll

**Richard Kreis, M 8, 10, (Rest. Tatterfall).**

## Avis für Damen!

Wir erlauben uns den titl. Damen unser 19827

## Robes-Geschäft

in empfehlende Erinnerung zu bringen und bitten um geneigten  
Zuspruch unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.  
**Geschwister Levi, F 2, 10.**  
Telefon No. 779. Telephon No. 779.  
**Chr. Bohwinkel**  
Kohlen-Handlung  
G 8, 12 Jungbushstraße G 8, 12  
empfehle zur Bedienung des Winterbedarfes: In. Rührkohlen als:  
Kesselschrot, Rührkohlen, Schmelzkohlen, Anthracit-  
kohlen für Amerikaner-Cafen zu billigen Preisen. 14833  
Lieferung direkt aus dem Schiff frei vor's Haus.

Ankauf
30-40000 Meter
Herrmann zu kaufen
gekauft. Off. gest. fof. in der
Expedit. ds. Bl. unt. Nr. 20921
abgegeben.

Zu kaufen gesucht:
1 mal Drehbank mit mindestens
2800 mm Spindelverstellung, 1
Schlingmaschine mit 400 mm
Nagelhub. Die Maschinen
müssen in gutem gebrauchsfähigem
Zustande sein.
Angebote mit Preis und Ort
der Beschaffung sub. 20503 an
die Expedit. ds. Bl. 20503

Verkauf
eines Grundstückes.
Ein in Ludwigshafen a/Rh.,
am Mangturbahnhof, unweit des
im Bau begriffenen neuen
Hafens, gelegenes größeres
Grundstück ist preiswerth zu
verkaufen. Für industrielle An-
lagen oder Platzspeculation sehr
geeignet. Gest. Offerten unter
No. 19068 an die Expeditio-
n ds. Blattes. 19068

Haus
für jedes Geschlecht geeignet, zu
verleihen. Offerten unter G.
20050 bei Haasenstein & Vogler
K. G., Mannheim. 18871

Comptoir-
Einrichtungen
neu und gebraucht billigst.
Daniel Aberte Möbelmagazin
Mannheim, G 3, 19. 587

Sicherer Verdienst.
Ein kostumreines Geschäft,
sehr gut eingeführt, fof. zu ver-
kaufen. Erforderlich 4000-5000 Bf.
Offerten unter „Epikur“ an die
Expeditio d. Bl. 20997

Für Brautleute.
2 französische Bettlaken,
Akkordeon u. Küchenschrank u.
Verschiedenes, alles neu,
billig zu verkaufen. 20401
Näheres P 4, 6.

Moders
Ein gutes kleines Lagergeschäft,
mit feiner guter Kundenkass. Ist
für einen billigen Preis, mit be-
sonders vorteilhaften Bedingun-
gen zu verkaufen. 20425

Broschüren Conversations-
Lexikon
neue Auflage, 16 Bände, wo-
von 7 Bände erschienen sind,
nicht billig abgegeben. Näheres
in der Expeditio. 17978

Gebr. Möbel u. Brennensod
zu verkaufen. D. 6, 7/8. 19060
Eine Partielle Kistenschrank
Decorations-Pländer für Ma-
nufacturwaaren-Geschäfte ge-
eignet, billig zu verkaufen.
19094 P 7, 19. 11.

Eine gut erhaltene, ungebrauchte
Lammholz-Bütte, oval, ca.
2025 Hektoliter fassend, preis-
würdig zu verkaufen. 17193
Näheres bei G. Keller, Röhren-
meister Wd., Weinheim.

Küchenschrank billig zu ver-
kaufen. E 8, 10, 4. St. 20466
Ein complettes Reitzeug,
ein noch in gutem Zustande be-
findliches Viktoria (Halbverdeckt)
ist billig zu verkaufen. 20195
Näh. bei R. Schudi, E 5, 14.

Original-Singer-Kundschiff
Nähmaschinen
4 25 Bf., gebt., gibt wieder ab
Corsetfabrik Herbst, R 7, 11.

Ein Koffenschrank, 1 Pianino,
sowie verschiedene Möbel und
Besten preiswürdig zu verkaufen.
18607 Sohn, G 3, 11.

Wegzugshalber 1 vollständiges
Bett, 1 Regulator, 1 große
Stehlampe und verschiedene
Wäg zu verkaufen. 20128
Näheres S 2, 1, 4 Treppen.

Junger schwarzer Pudel
zu verkaufen. 20195
H 9, 4b, parterre.
3 schöne junge achte Bin-
derhunde zu verkaufen.
0201 G 7, 2b, 2. St.

Junger, ital. Windhund billig
zu verkaufen. 20507
L 4, 12, 2. Stod.

Eine schöne 1/2 Jahre alte
rau, weiß u. schwarzgezeichnete
weiliche Doggen-Hündin ist
billig abzugeben. 20194
E 5, 14.

Stellen finden
Vertreter
für Rheinland, Baden u. Elsaß-
strömungen gesucht, welcher Sa-
genamtigkeiten besitzt und bei
seinem Commissionslager von 10
bis 15,000 Mark, 5-8000 Mark
fortwährend geben kann. Offerten
unter G 2374 an Rudolf Mosse,
Frankfurt a. M. 20407

Ein junges, vel. Mädchen
s. 1 einzelnen Pano, gef.
20411, 10, 2. St.

Gesucht.
Für eine alte solide und gut
eingeführte Lebens-, Militär-
dienste u. Ausdauerversicherungs-
Gesellschaft einen
Inspector
für das Großherzogthum Baden
gegen festen Gehalt, Reisekosten
u. Provision. Nur solche wollen
sich melden, die bereits mit Er-
folg in diesen Branchen thätig
waren.
Anerbieten unter Angabe von
Referenzen und den Erfolgen bis-
heriger Thätigkeit unter S. K.
14882 an die Expedit. ds. Bl.

Hoher Verdienst!
Ein Ausstattungs-Geschäft sucht
einen Herrn, evtl. auch Dame,
um den Verkauf von Fein-
waaren an Private hies. Stadt
zu übernehmen. 20472
Offerten unt. „Ausstattungen“
No. 20472 an die Expeditio.

Ein in d. Fabrikat. u. über-
spann. Drähten u. elect. Leit-
ungsgewerken durchaus vertraut.
Meister
für e. best. größeres Stahl- u.
Branche gef. Off. unt. G. 20050 an
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Junger Kaufmann
im Versicherungswesen bewandert,
mit guter Handschrift, für ein
Assicurationsbureau gesucht. 20408
Offerten unter E. 20050 an
Haasenstein & Vogler K. G.,
Mannheim.

Ein tüchtiges Mädchen sofort
gekauft P 5, 27. 20406
Mädchen fof. gef. J 7, 13a. 20394

Einige anständige Mädchen
können das Kleidermachen
gründlich erlernen. 18971
D 1, 13, 2. Stod.

Ein solide Köchlein und ein
ordentliches Mädchen nach Aus-
wärtig gesucht. 20287
Näheres im Verlag.

Mädchen-Gesuch.
Ein einfaches, aber gebildetes,
nicht zu junges Mädchen zu 3
Kindern von 6-9 Jahren nach
Auswärts gegen guten Lohn
sofort gesucht. 20461
Verlangt werden Erfahrung
im Haushalt, Nähen u. Bügeln
und gute Zeugnisse.
Off. erbeten unt. Nr. 20481
an die Expeditio ds. Bl.

Jüngeres Mädchen auf 1. Kos.
gekauft L 4, 12, 2. St. 20506

Ein junges Mädchen zur Aus-
hilfe zu einem Kinde für den
Nachmittag gesucht. 20197
Näheres E 3, 13, 3. St.

Stellen suchen
Provisions-Reisender
sucht Vertretung leistungs-fäh.,
eingeführt. Häuser gegen Spesen-
antrieb und Provision. Derselbe
besucht 3 mal jährlich Baden,
Elsaß-Loth., Pfalz, Rhein-
bessen und Rheinpreußen. Offe-
ren unter C. 62096 an Haasenstein
& Vogler K. G., Mannheim. 12282

Gründlich vertraut mit Expediti-
onsarbeiten sowohl auch in Bureau-
arbeiten bewandert, sucht Stellung
gleichzeitig weicher Branche. Ein-
tritt sofort. Offerten u. No. 20268
an die Expeditio d. Bl.

Schriftliche Arbeiten
behorst bei möglichem Honorar ein
erfahrener Kaufmann. 20484
Näheres in der Expedit. ds. Bl.

Güterbeitragen,
Correspondenz, Abschlüsse etc.
behorst ein erfahrener Kaufmann,
welcher viele Jahre als Buchhalter
in ersten Häusern conditionirte,
Stunden- und Tagelohn. 19300
Offerten unter No. 19300 an die
Expeditio ds. Blattes.

Schriftliche Arbeiten
aller Art behorst ein jg. Mann
mit schöner Handschrift in seiner
freien Zeit. Näh. im Verl. 14327

Bester Hausbursche und
sehr gute Dienstmädchen
suchen u. finden Stellen. 19700
Bureau Vdr., P 3, 9.

Monatssdienst, am liebsten
Bureau zu reinigen gesucht
Gest. Offerten unter No. 20183
an die Expeditio d. Bl.

Eine Wäschnäherin u. Kleider-
macherin sucht Beschäftigung
in und außer dem Haus.
20815 G 5, 17 1/2, 4. Stod.

Alleinstehende Frau zum Was-
chen und Putzen gesucht. 20396
A 2, 2, Unterhaus.

Eine Frau sucht ein Bureau
zu reinigen. 20475
a 1, 9, 4. Stod.

1 anständige Mädchen das
etwas lehren kann, sucht sofort
Stelle durch Fr. K. Langs,
20498 G 4, 14, 2. Stod.

Miethgesuche
Wohnung von 5 Zimmern
und Zubehör zum 1. Januar
von ruhiger Beamtenfamilie
gesucht. Gefunde freie Lage
Bedingung: etwas Garten er-
wünscht. Anerbieten mit Preis
und Grundrißzeichnung der
Räume an Ober-Postdirektions-
sekretair Jentsch, Karls-
ruhe. 20479

Stall
gef. 1. Reitpferd v. sofort.
Wegend zw. Wasserthurm und
Bahnhof. 20501
Offerten bitte unt. A. W. Nr.
20508 a. d. Exp. d. Bl.

Magazine
D 1, 9 Stodiges Magazin
mit Gasomotor u. Auf-
zug nebst kleinem Comptoir per
April zu verm. 18777
Näheres L 2, 9.

G 7, 12 Keller zu ver-
mieten. 19125
T 5, 5 helle Oberkammer auch
als Lagerraum bis
10. Okt. zu verm. 17418

Geräumige Stallung
nebst Heupelzer, Remise, Mitbe-
nützung großer Hofraumes, som.
Wohnung per 1. Dezember i. v.
Näheres G 7, 8, 2. St. 19046

Magazin.
Ein sehr geräumiges helles
Tabakmagazin ist per sofort
anderweitig zu verm. 19488
Näheres P 7, 22, part.

Läden
Läden zu vermieten.
C 2, 11 Ein schöner, großer
Laden mit 2 Schau-
fenstern und dazu gehörigem
Magazin. 19147
Für ein Manufaktur, Kurz-
und Weißwaaren-Geschäft sehr
geeignet.
Näheres bei dem Eigenthümer.

C 4, 14 ein schönes großes
Büreau, mit oder
ohne Magazin fof. zu v. 16887

Zehnhäuserne
C 4, 15 ein großer und ein
kleiner Laden, auch
zu Bureau sehr geeignet, mit
oder ohne Wohnräume zu ver-
mieten. Näheres O 3, 20 1/2,
3. Stod. 19 489

Wir haben zu vermieten:
D 6, 6 einen Laden, oder
auch Bureau
D 7, 18 ein großes Magazin
mit Comptoir.
Herm. Löb-Stern & Co.,
D 7, 15. 47504

F 7, 26b Ringstraße,
Comptoir mit kleinem Maga-
zin u. Keller zusammen od. ge-
trennt zu vermieten. 19474

Schloßgartenstr. L 13, 17c.
Laden mit Expeditionsricht-
ung nebst Wohnung sofort zu
vermieten. 18451
Näheres daselbst 4. Stod.

N 3, 11 Kunststraße, Bureau
zu vermieten. 19528
Näheres 2 Stiegen.

In Ludwigshafen ist ein in
best. Lage befindlicher
Laden
per 1. Dezember zu vermieten,
in dem bisher ein Feinzeuggeschäft
mit bestem Erfolge betrieben
wurde. Derselbe eignet sich auch
zur Errichtung einer Filiale für
jedes Geschäft. Näh. im Verl.

Eleganter Ekladen
mit 8 Schaufenstern, in hochprima
Lage, zu vermieten. Näh. 19380
Agent Sperry, G 3, 2/3.

Eine Wirtschaft in den Redor-
arten zu vermieten oder in
Bapt zu verpachten. 20449
Näheres im Verlag.

Zu vermieten
B 4, 14 2 Zimmer u. Küche
zu verm. 19048

B 6, 20 in der zweite
Stod mit 6
Zimmer, Küche und Zubehör
sofort zu verm. 19182
Jes. Hoffmann & Söhne,
Bangehäuf, B 7, 5.

B 7, 10 unmoöbl. Zimmer
zu verm. 20118

C 2, 3 3. Stod zu verm.
2 Näh 2. St. 20094

C 3, 11 4. St., Zimmer und
Küche zu verm. 19498

D 2, 7 Bienen sind 2 Rans-
Zimmer zu v. 19907

D 7, 13 Hochparterre zu ver-
mieten per sofort
Näheres P 2, 1, 2. Stod. 19490

D 7, 17 Ringstraße,
Eckhaus, 2. Stod,
7 Zimmer, Küche und Zubehör
sofort zu vermieten. 19497
Näheres im 4. St. Sonntags.

E 5, 12 wegen Wegzug
von hier ein
schöner abgechl. 3. Stod, 4 Zim.,
Magaz. Zimmer, Vorplatz u. Zubeh.
sofort ev. später zu verm. 18974

E 6, 8 ein gr. Zim., Küche u.
Kam. i. v. 19202

F 2, 12 keine Wohnung zu
vermieten. Preis
12 Mark. 19871

F 5, 3 1 leeres und 1 möbl.
Zimmer sofort zu ver-
mieten. 18444

F 6, 3 3. Stod, Vorderhaus,
Wohnung i. v. 19450

G 3, 1 über 1 Treppe, eleg.
Wohnung, 7 Zimmer
mit Zubehör zu verm. 20091

G 4, 21 Manufakturmoosung,
1 Zimmer u. Küche
zu vermieten. 19000

G 5, 17 11. Wohnung u. 1
2 leer. Zim. zu v.
Näh. K 4, 23, parterre. 20450

G 6, 17 1 u. 2 Zimmer mit
Küche zu v. 19889

G 7, 28 8. St., 8 Zim.,
mer mit Küche
u. Zubehör sofort zu verm.
Näheres 2. Stod. 20121

G 7, 31a 3 Zimmer u.
Küche mit Ab-
schluß und 2 Zim. und Küche
zu vermieten. 20316

G 8, 20b 2. St., 3 Zim. u.
Küche zu v. 19985

G 8, 26a 2 Zim. u. Küche
zu verm. 11861

H 2, 6 2 Zim. u. Küche, som.
2 kleine Zim. sofort
bei. zu v. Näh. 3. St. 19840

H 4, 26 2 Zim., Küche u.
Zub. zu v. 20482

H 5, 2 2-3 Zimmer u. Küche
zu vermieten. 19167

H 7, 9 2 Zimmer u. Küche
zu verm. 20338

H 7, 18 2 Zim. u. Küche zu v.
Näh. 3. Stod. 20448

H 8, 4 part., abgechl. Wohn-
g., 2 Zim. und Küche bis
1. Novbr. zu verm. 20087

H 8, 38,
halber 3. Stod, 3 eleg. Zim. u. Balk.
u. Küche zu v. Näh. 2. St. 19886

J 2, 5 Parterre-Wohnung,
3 Zimmer u. Küche
u. Zubeh. zu vermieten. 19008

J 7, 22 keine Wohnungen
zu vermieten. 19882
Näheres 2. Stod.

S 6, 2 2 Zimmer u. Küche
zu verm. 19495

S 6, 8 Friedrichsring, 2. Stod,
5 Zim. nebst Zubehör
zu verm. Näh. part. 19659

T 1, 3 4. St., 4 Zim. u. Küche
per sofort zu verm.
Näh. bei Gebr. Hoffmann, Ban-
gesch. Kaiserling 26. 17581

T 6, 15 2 Zimmer und
Küche thätig zu
vermieten. 20460

U 6, 27 2 Wohn., je 2 Zim.
u. Küche zu 21 und
23 Bf. zu vermieten. 19981
Näheres 2. Stod.

In bester Lage der Stadt, direkt
am Speisemarkt, ein 3. Stod,
bestehend aus 7 hellen Räumen,
vorzüglich für Comptoir oder
größeres Waarengeschäft geeignet.
sofort billig zu verm. 19872
Näh. 21, 12 1/2, part. Werkst.

Mehrere kleine Wohnungen
sofort zu vermieten. 18818
In der Nähe des Zeughaus-
platzes in D 6 ist eine Wohnung
im 2. Stod mit 4 Zim. und
Küche nebst Zubehör sofort zu
vermieten. 17065
Näh. H 7, 21, Comptoir.

4-12 Mark
1, 2 u. 3 Zimmer mit Wasserl.
und Keller zu verm. 19992
Trattenturstr. Nr. 8-10.
Schweingerstr. rechts.

Schweingerstraße 18a, 4. St.
Wohnung, 3 Zimmer, Küche und
Kammer an stille Familie (Preis
26 Bf.) zu vermieten. 18820

Reppelstraße 16a, Schweing-
str., 2 Zim. u. Küche i. v. 19222

Kleine Wohnungen an ruhige
Leute zu vermieten bei J. Doll,
Kirchenbieder, ZJ 2, 1, Redor-
gärten. 19152

Trattenturstr. No. 4 (Schweing-
vorstadt), 3 Wohnungen von
3 Zim., Küche u. Veranda per
sofort zu vermieten. 19670
Näheres Gebr. Hoffmann,
Baugesch. Kaiserling 26.

2 Hauszimmer an H. Fam. zu
verm. Näh. im Verlag. 20292

Großes Zimmer zum Auf-
bewahren von Möbeln u. dergl.
nicht zum Wohnen, zu verm.
Näheres im Verlag. 20299

Tatterfallstraße 26,
(Aronen-Apothek) ist 1 gang-
neu hergerichtete Wohnung,
best. a. 5 Zim. nebst Zubeh.,
1 Treppe hoch, fof. bezieh-
bar, zu vermieten. 19812

Rheinhäuserstraße 55,
kleinere, schöne Wohnungen
sofort billig zu verm. 20459
Trattenturstraße 12a, (Schweing-
vorstadt), 1 Zimmer u. Küche pr.
sofort zu vermieten. 20476

Schweingerstraße No. 31, 2
Zimmer, Küche und Zubehör an
ruhige Leute zu verm. 20485

Möbl. Zimmer
A 1, 8 2. St., 1 möbl. Zim.
zu verm. 20499

B 4, 16 Schön möblirtes
Zimmer i. v. 19957

B 7, 3 Großes, gut möb-
lirtes
Parterre-Zimmer
sofort zu vermieten. 19938

C 2, 1 Café français, 3.
St., ein eleg. möbl.
Zimmer zu v. Näh. bei 19492
Friedmann, D 1, 13.

C 4, 14 möbl. Zim. mit oder
ohne Verf. i. v. 18216

D 2, 9 Planken, 2 Tr., groß.
schön möbl. Zimmer
sofort billig zu verm. 19844

D 3, 3 3. St., 1 möbl. Zim.,
mer zu v. 19546

D 2, 14 3 Tr. links, ein
gut möbl. Zim. m.
sep. Eing. fof. zu verm. 19917

D 5, 15 3. St., 1 sch. möbl.
Zim. zu v. 19456

E 1, 8 3. St., 1 fein möbl.
Zim. zu verm. 20488
Näheres parterre.

E 2, 45 3 Stod, 1 schön
möbl. Zimmer mit
oder ohne Pension per fof. oder
später zu verm. 19885

E 3, 17 1 Tr., möbl. Zim. fof.
billig zu v. 20002

F 7, 16 2. St. Kirchenstr., 1
gut möbl. Zimmer
mit sep. Eingang fof. i. v. 20257

F 7, 19 part., möbl. Par-
terre-Zimmer
an besten Herrn sofort zu
vermieten. 19098

F 7, 24 Ringstr., 3 Tr., sehr
schönes gut möbl.
Zim. mit oder ohne Pension zu
vermieten. 19880

F 8, 14a 3. St. links, 1
möbl. Zimmer
sofort zu verm. 20318

G 5, 17 1/2 2. St., 1 möbl.
Zim. auf die
Straße gebend mit oder ohne
Pension sofort zu v. 20496

G 2, 24 3. St., möbl. Zim.
mer zu v. 19820

G 7, 1 3. St., 1 g. möbl. Zim.
m. sep. Eing. zu v. 19687

G 8, 6 ein möbl. Zimmer fof.
zu verm. 19691

G 8, 22b möbl. P-Zim. m.
sep. Eing. zu v. 19604

G 8, 24b 1 möbl. Zim.
mit Heizung,
(Mit. 20) i. v. Näh. 8. St. 19687

H 3, 7 3. St., möbl. Zim.
event. auch mit guter
Pension (Hr.) zu verm. 19085

H 3, 20 1 gut möbl. Zim.
sof. zu vermieten.
Näheres im Laden. 20004

H 4, 10 1 schön möbl. Par-
terre-Zim. fof. zu v. 20147

H 6, 3/4 anfr. Mädchen
sofort zu vermieten. 20327

H 7, 12 schön möbl. Par-
terre-Zim. mit Pension
per November zu verm. 19156

H 7, 27 freundl. möbl. Par-
terre-Zim. bis i. v. 20153

H 8, 38,
1. Stage, eleg. möbl. Zimmer zu
verm. Näheres daselbst. 19688

H 9, 25 3. St., 1 gut möbl.
Zimmer fof. i. v. 18710

H 10, 1 3. St., 1 g. möbl.
Zimmer fof. i. v. 20127

J 1, 5 3. St. links, ein-
sch. Zimmer f. ordentl.
Friedrichsring zu vermieten. 19688

J 9, 35-38 Ringstr., schön
möbl. Par-
terre-Zimmer zu verm. 19075

L 11, 1b 1 gut möbl. Zimmer
zu verm. 20448

L 11, 29b über Schloß-
gartenstraße, 2
Treppen, möblirtes Zimmer zu
vermieten. 18096

L 13, 16 3 Tr., möbl. Zim.
mer zu v. 20477

L 14, 2 1-2 f. möbl. Par-
terre-Zim. zu v. 19088

L 18 (Körbelerstr. 3) 3. St.,
ein möbl. Zimmer so-
fort zu vermieten. 20157

M 2, 13 2. St., 1 schön möbl.
Zimmer i. v. 19208

M 3, 10 möbl. Zimmer zu
verm. 19917

N 2, 5 mehrere fein möbl.
Zimmer i. v. 20412

N 2, 10 11 2. St., 1 gut
möbl. Zimmer
mit sep. Eingang zu v. 19080

N 4, 15 2. Stod, möbl.
Zimmer zu v. 19938

N 4, 24 2. St., möbl. Zim.,
an 1 oder 2 Personen
zu vermieten. 20278

N 4, 24 2 Stiegen, 1 gut
möbl. Zimmer mit
oder ohne Pension zu verm. 19982

N 6, 6 1/2 2 gut möbl. Zim.
m. Verh. i. v. 20294

O 6, 1 1 Tr. hoch, 9 ineim-
liche andergebende möbl.
Zim. per sofort zu verm. 19166

P 4, 7 möbl. Parterre-Zimmer
1 Redor. oder später
zu vermieten. 19061

P 6, 3 möbl. Parterre-Zim. zu
vermieten. 20504

Q 5, 19 Einfach möbl.
Zimmer mit
separ. Eingang, auf die
Straße geb., sofort zu verm.
Preis 12 Mark. 20400

R 4, 13 schön möbl. Zim. mit
sep. Eing. zu v. 20265

T 2, 13 3 Tr., 1 g. möbl. Zim.
mer fof. oder später
billig zu vermieten. 20410

U 1, 9 1/2 Tr., 1

G. Tillmann-Matter, Atelier für Photographie und Malerei, Mannheim P 7, 19 (Heidelberger-Strasse), Telephon 570. Vielfach prämiert.

Soeben erschien im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Rastatt...

Der Handarbeitsunterricht in der Frauennarbeitschule und im Haus.

In vier Theilen. 1. Theil: Handnähen. Herausgegeben von Katharina Bedenk, Hauptlehrerin der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen...

Die enthaltenen Reste unseres Lager, zu Oesen, ganzen Anzügen und Paletots geeignet...



Wie haben Sie es nur fertig gebracht, daß dieses Mal die Fußböden so prachtvoll geworden sind? ... Jos. Samsreither, P 4, 12, Strohmart.

Laubsäge-Artikel. O. Schaller & Co. Konstanz. Katalog umsonst!

Anerkannt beste u. billigste Bezugsquelle für sämtliche Manufacturwaaren, Tuche und Wollstoffe...

Französische Conversationstunden für Damen werden erteilt.

Englisch. Grammatik, Conversation u. kaufmännische Correspondenz...

Klavier-Unterricht erteilt sehr gründlich E. Komber, Musiklehrerin.

Zum Wohl meiner Mitmenschen bin ich gerne bereit, Allen unentgeltlich ein Getränk (keine Medicin oder Geheimmittel) namhaft zu machen...

Verein deutscher Oelfabriken. Bilanz auf 30. Juni 1893.

Table with columns for Activa, Passiva, and Bilanz auf 30. Juni 1893. Includes items like Grundkapital, Obligationen, and Gewinn.

Gewinn- und Verlust-Abschluß auf 30. Juni 1893.

Table showing profit and loss breakdown for 1892/93, including items like General-Kosten, Zinsen, and Reingewinn.

Verein deutscher Oelfabriken.

In der heute abgehaltenen General-Versammlung wurde für das Geschäftsjahr 1892/93 die Verteilung einer Dividende auf die Aktien Lit. A u. B von 6% d. i. M. 60. für die Actie beschlossen.

Advertisement for Herm. Klebusch, Hof-Photograph, 0 4, 5 Strohmart 0 4, 5, Atelier I. Ranges.

Advertisement for Kaisers Kaffee, featuring a crown logo and text: 'Kaisers Kaffee, Mannheim, Breitestr., H 1, 7.'

Advertisement for K 2, 22 Valentin Gay, K 2, 22, featuring a crown logo and text: 'K 2, 22 Valentin Gay K 2, 22'.

Advertisement for G2 Gebr. Bänder, featuring a logo and text: 'G2 Gebr. Bänder, STUTTGART'.

Advertisement for J. J. Quilling, D 1, 2, featuring a logo and text: 'J. J. Quilling, D 1, 2'.

Advertisement for I. Kammermusik-Aufführung, featuring a logo and text: 'I. Kammermusik-Aufführung'.

Advertisement for Nationaltheater, featuring a logo and text: 'Nationaltheater, Mannheim, den 25. Oct. 1893'.